

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

# GUNDELSHEIM

*aktiv*

Ausgabe 08/ Freitag, 18.04.2025  
[www.gemeinde-gundelsheim.de](http://www.gemeinde-gundelsheim.de)



LITERARISCHES



HISTORISCHES



GEMEINSCHAFTLICHES



Gemeinde Gundelsheim Karmelitenstraße 11 96163 Gundelsheim  
Tel. 0951 / 94444-0 E-Mail: [poststelle@gemeinde-gundelsheim.de](mailto:poststelle@gemeinde-gundelsheim.de)

## Tag der Städtebauförderung

**Save the Date:**

**Samstag, 10. Mai 2025**

Die Städtebauförderung ist eines der wichtigsten Instrumente der Stadtentwicklung – für starke Quartiere, ein attraktives Lebensumfeld und ein gutes Miteinander in der Nachbarschaft. Rund um den bundesweiten Aktionstag am 10. Mai 2025 laden Städte und Gemeinden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger dazu ein, gemeinsam die Erfolge der Städtebauförderung zu feiern, sich über aktuelle Planungen zu informieren und aktiv daran mitzuwirken. Der Tag der Städtebauförderung ist eine gemeinsame Initiative von Bund, Ländern, Deutschem Städtetag und Deutschem Städte- und Gemeindebund.

**Da heißt es schon mal vormerken: Samstag, 10. Mai 2025 – Tag der Städtebauförderung!**

## Ostersuche in der Bücherei

Auch in diesem Jahr heißt es: „Jetzt kommt bald der Osterhase und schnuppert fröhlich mit der Nase. Er versteckt die Eier in allen Ecken und du kannst suchen, wo sie stecken. Eins, zwei, drei - such das schönste Ei in deiner Bücherei!“ Liebe Kinder, kommt vom 13. bis 27. April zu den gewohnten Öffnungszeiten vorbei, begeben euch auf die Suche und holt euch danach eine kleine Überraschung an der Ausleihtheke ab.

Hinweis: Die Bücherei hat in den Ferien am Ostersonntag und -montag geschlossen. Das ehrenamtliche Team und die Büchereileitung Iris Birger wünschen allen eine schöne Osterzeit.

### Öffnungszeiten Rathaus

**Mo.:** 08:00 – 12:00 Uhr

**Di.:** 08:00 – 12:00 Uhr  
15:00 – 18:00 Uhr

**Mi.:** 08:00 – 12:30 Uhr

**Do.:** 08:00 – 12:00 Uhr  
13:00 – 15:00 Uhr

**Fr.:** 08:00 – 12:00 Uhr

# Bobbycars, Kuscheltiere und Spieleabend

Die Nacht der Bibliotheken am 4. April, ausgerufen vom Deutschen Bibliotheksverband und begleitet vom Sankt Michaelsbund, lockte am vergangenen Freitag bundesweit viele kleine und große Menschen an ihren Orten in Bibliotheken und Büchereien, in der Stadt und auf dem Land. Auch die Bücherei Gundelsheim durfte sich darüber freuen: Mit drei Veranstaltungen kam sie auf insgesamt 108 kleine und große Besucherinnen und Besucher. Für die Kleinsten startete

der Nachmittag mit einem Bilderbuchkino - Bobbycar und Laufrad waren mit dabei. Am Eingang erfolgte eine Ticketkontrolle und Begrüßung durch Bürgermeister Jonas Merzbacher. So konnte jedes Fahrzeug sicher geparkt und mit Spannung auf die Geschichte gewartet werden. Gezeigt wurde das Buch „Bauer Beck fährt weg“ auf einer großen Leinwand im „Paul Maar Kinderhaus“ der Bücherei. Im Anschluss gab es eine bunte Fahrzeugkolonne raus auf den Parkplatz, wo bereits leckeres Popcorn auf die Kinder und Familien wartete. Größere Kinder erfreuten sich einer Gute-Nacht-Geschichte auf der Galerie. Dabei durfte ein Kuscheltier zur Übernachtung bei Herrn Fuchs, dem Büchereimaskottchen, gelassen und am nächsten Morgen wieder abgeholt werden. Und auch die Erwachsenen kamen nicht zu kurz: Ein extra langer Spieleabend mit neu angeschafften oder von zuhause selbst mitgebrachten Brett- und Kartenspielen sorgte für viel Freude und Spannung im Lesecafé. Der Wunsch, in der Bücherei die Aktion #gundelsheimspielt häufiger anzubieten, ist nun aufgegriffen und bereits in Planung.

Zusammen geht's besser! Ein großes Dankeschön an Bürgermeister Jonas Merzbacher, das ehrenamtliche Team bei der Ausleihe und Beratung, Alex von JAM Gundelsheim und an den Kreisjugendring Bamberg, den Bauhof der Gemeinde Gundelsheim, Blumädlä und „Die Gruppe Sieben“.



## Parkplatzeinzeichnung und Beschilderung Westliche Ringstraße und Waldstraße

Wie im Gemeinderat beschlossen, wurde nun die restliche Beschilderung im Bereich der Westlichen Ringstraße und Waldstraße in Gundelsheim vollständig angebracht. Zusätzlich wurden die passenden Parkplatzmarkierungen auf den Straßen eingezeichnet. Wichtiger Hinweis für die Bürgerinnen und Bürger: Ab sofort ändert sich die Parksituation in diesen Bereichen. Bitte beachten Sie die neuen Verkehrszeichen und Markierungen. In diesen Straßen wird von nun an auch die Parkraumkontrolle durchgeführt. Die Gemeinde Gundelsheim bittet alle Autofahrerinnen und Autofahrer, sich an die neuen Regelungen zu halten, um Bußgelder zu vermeiden und den Verkehrsfluss zu verbessern.



## Theater in Gundelsheim

„Schmerz lass nach!“ heißt der lustige Dreiakter, den die Theatergruppe Gundelsheim eine Woche nach den Osterferien in der Aula der Michael-Arneth-Schule aufführen wird.

Frau Dr. Grünspans erster Arbeitstag in der neu übernommenen Praxis fängt turbulent an! Gott sei Dank steht ihr Doris, die Arzthelferin und gute Seele der Praxis mit Rat und Tat zur Seite als z. B. der großspurige Bürgermeister Fritz Gscheidle mit seiner Frau Anni, samt seiner Mutter Rosa aufkreuzt. Schleunigst muss bescheinigt werden, dass Oma Rosa dringend ins Altersheim eingewiesen wird. Doch da hat nicht nur Schwiegertochter Anni was dagegen einzuwenden!

Als dann Berni, der stotternde Pfleger der Dreifürstensteinklinik, welcher heimlich eine große Liebe zu Doris hegt, mit drei Insassen der örtlichen psychiatrischen Klinik auftaucht, überschlagen sich die Ereignisse. Wer jedoch zuletzt Patient, Arzt und wer Insasse einer Klinik ist, das gilt es herauszufinden!

Schon jetzt wird in den Proben herzlich gelacht und die Truppe rund um Regisseurin Sabine Nickel kann es kaum mehr erwarten, auf der Bühne zu stehen – also streichen Sie sich die Termine rot in Ihrem Kalender an:

Donnerstag, 01.05.2025, 19:00 Uhr

Freitag, 02.05.2025, 19:00 Uhr

Samstag, 03.05.2025, 19:00 Uhr

Sonntag, 04.05.2025, 18:00 Uhr

Restkarten gibt es im Rathaus zu den gewohnten Öffnungszeiten.

Kartenvorverkauf 10 Euro, Abendkasse 12 Euro.

### GENERALPROBE

Am Mittwoch, dem 30. April 2025 findet um 19 Uhr die öffentliche Generalprobe statt. Für 5 Euro sind Sie dazu herzlich eingeladen, Einlass ist an diesem Tag ab 18.45 Uhr und es gibt in der Pause nur Getränke. Ein Kartenvorverkauf findet dafür nicht statt – da heißt es: einfach kommen und sich unterhalten lassen.



## Die Gemeinde Gundelsheim vermietet:

**2-ZIMMER-WOHNUNG**, Küche, Bad mit Dusche & WC  
Wohnfläche: ca. 46 qm  
Kaltmiete: 360,- €  
zzgl. Nebenkosten  
Hauptstraße 7 (1. Obergeschoss)

**3-ZIMMER-WOHNUNG**, Küche, Bad, Terrasse  
Wohnfläche: ca. 74 qm  
Kaltmiete: 622,- €  
zzgl. Nebenkosten  
Hauptstraße 9a (Erdgeschoss)

**2-ZIMMER-WOHNUNG**, Küche, Bad, Abstellraum und Keller  
Wohnfläche: ca. 72 qm  
Kaltmiete: 612,- €  
zzgl. Nebenkosten  
Hauptstraße 19a (1. Obergeschoss)

**Bei Interesse melden Sie sich gerne bei der Gemeinde Gundelsheim unter: [poststelle@gemeinde-gundelsheim.de](mailto:poststelle@gemeinde-gundelsheim.de) oder 0951/9444415.**

## Schlupfloch im April

Der Monat April geht im Schlupfloch wie folgt weiter: In den Ferien bleibt der Treff geschlossen, aber es gibt natürlich spannende Ferienaktionen von JAM.

Der Kindertreff findet regulär zu folgenden Zeiten statt: jeden Donnerstag außer in den Schulferien: 15:00-17:00 Uhr, für Kinder ab der 1. Klasse.

17.04.: Ferien – Treff entfällt

24.04.: Ferien – Treff entfällt

01.05.: Feiertag – Treff entfällt

Der Jugendtreff findet regulär zu folgenden Zeiten statt: jeden Donnerstag außer in den Schulferien: 17:00-20:00 Uhr, für Jugendliche ab der 5. Klasse.

17.04.: Ferien – Treff entfällt

24.04.: Ferien – Treff entfällt

01.05.: Feiertag – Treff entfällt

Bei Fragen, wendet euch gerne an Alexandra Opel (0173 5636640) oder schaut auf Instagram ([jam\\_gundelsheim](https://www.instagram.com/jam_gundelsheim)) oder Facebook (Alexandra Jam Gundelsheim) vorbei.

# Als der Krieg nach Gundelsheim kam

Von Maria Köppl

Das Ende des 2. Weltkriegs jährt sich heuer zum 80. Mal. Schriftliche Unterlagen über den Verlauf des Kriegsendes in Gundelsheim liegen kaum vor. Einige ältere Gundelsheimer Bürger, die mittlerweile fast alle verstorben sind, konnten sich zum Zeitpunkt meiner Befragung vor 15 Jahren noch gut an die Ereignisse erinnern. Ihre Erlebnisse sind in der folgenden Darstellung eingeflossen.

Alle befragten Personen erinnerten sich lebhaft an die Plünderung eines Versorgungszugs mit 30 Waggons voller Lebensmittel, der auf dem Bahn-gleis zwischen dem Gasthaus „Mamma Maria“ und Hirschknock abgestellt war. Angesichts der schlechten Versorgungslage der Bevölkerung mit Lebensmitteln ist es kein Wunder, dass dieser Vorgang allen noch präsent war. Das genaue Datum dieser Plünderung lässt sich nicht mehr feststellen; es dürfte der 11. oder 12. April 1945, da sich die heranrückenden Truppen der Amerikaner schon in Hörweite befanden. Ein Beschuss der Plünderer fand nicht statt, weder vom deutschen Wachpersonal noch von den überfliegenden amerikanischen Jagdbombern, die wohl bemerkten, dass es kein Munitionszug war. Mit allen möglichen Behältern machten sich die Leute auf zum Zug, sogar mit einem „Kühwagen“ rückten einige Weichendorfer an. Jeder versorgte sich nun, so gut er konn-



Mit einem Pferdewagen, bepackt mit ihren Habseligkeiten, kam die Familie Moritz (vorne) nach der Flucht aus Litauen im Mai 1945 bei der Familie Weyrauther (Bamberger Str. 2) an. Bildgeber: Waldemar Juri Moritz, Bad Schwartau

te, mit den lange entbehrten Lebensmitteln wie Zucker, Margarine, Butter, Würste, Käse, Ölsardinen oder auch mit Zigaretten. Mit den so ergatterten Waren backten einige Frauen gleich Krapfen und Torten, die aber dann von den Amerikanern bei der Hausdurchsuchung verspeist wurden.

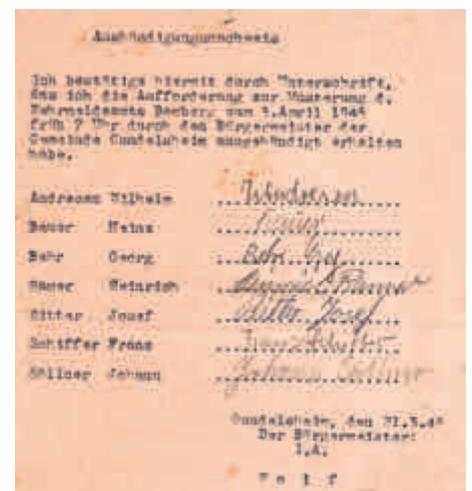
Die amerikanischen Truppen in Gundelsheim marschierten am späten Abend des 13. April gegen 22.00 Uhr ein. Sie rückten mit Panzern von Hallstadt aus zum Ort vor. Auf Höhe des Anwesens Reul war quer über die Hallstadter Straße von Gundelsheimer Angehörigen des Volkssturms eine hölzerne Panzersperre errichtet worden, mit der man glaubte, die vorrückenden feindlichen Truppen aufhalten zu können. Die kriegsmäßige Sperrung einer Ortschaft gegen Panzer war den Volkssturmführern am 1. März 1945 vom Wehrmachtstandortältesten aus Bamberg vorgeführt worden. Noch in den letzten Kriegswochen wurden 15-16jährige Jugendliche zum Volkssturm einberufen. Sie sollten mit einer notdürftigen Ausbildung und Bewaffnung die Heimat verteidigen. So hatten am 21. März 1945 fünf Jugendliche des Jahrgangs 1929 und noch am 3. April sieben weitere Jugendliche dieses Jahrgangs zur Musterung anzutreten. Zum Volkssturm zählten fast alle Gundelsheimer Männer zwischen 18 und 60 Jahren, sofern sie nicht zum Kriegsdienst einberufen waren.

Beim Einmarsch der Amerikaner versteckten sich viele Ortsbewohner aus Angst in ihren Kellern. Zuvor hatten die Menschen die Hakenkreuzfahnen und die Hitler-Bilder entfernt. Die Besatzungstruppen durchsuchten alle

Häuser nach versteckten deutschen Wehrmattsangehörigen und Waffen und beschlagnahmten anschließend die Gebäude. Die Bewohner mussten in dieser Zeit teilweise in Scheunen oder Ställen schlafen. Auch die beiden Gasthäuser „Leicht“ und „Casino“ wurden besetzt. Im Hof der Gastwirtschaft „Leicht“ richteten die Amerikaner ihre Feldküche ein. Erst als nach einigen Tagen für die Besatzungstruppen Zelte im Wiesengrund bei der Aubachbrücke aufgeschlagen waren, wurden die Häuser wieder frei gegeben. Es wurde berichtet, dass die weißen Soldaten auf den einen Seite der Brücke lagerten und die farbigen auf den anderen. Vor allem die farbigen Besatzungstruppen flößten den Frauen und Mädchen Furcht ein, da sie dunkelhäutige Menschen noch nie gesehen hatten. Sie gingen nur in Gruppen aus



Erstkommunionandenken 1945  
Bildgeber: Martin Kistner, Gundelsheim



Noch für den 3. April 1945 wurden Jugendliche im Alter von 15-16 Jahren zur Musterung einbestellt.

Bildgeber: Gemeindecarchiv Gundelsheim

den Häusern und versuchten, sich mit einem Kopftuch älter zu machen, als sie waren. Es wurde allerdings auch anerkannt, dass viele amerikanische Soldaten freundlich waren und vor allem den Kindern Kaugummi und Schokolade schenkten.

Zahlreiche Gemeindeakten wurden damals von Gundelsheimern aus Angst vor Nachforschungen wahllos verbrannt und so wertvolle Dokumente zur Gundelsheimer Geschichte vernichtet. Auch die Besatzungstruppen vernichteten willkürlich Schriftstücke, sodass Schüler zum Teil kein Zeugnis erhalten konnten. Bürgermeister Franz Wolf wurde als abgesetzt erklärt und kam ebenso wie alle anderen, die eine Funktion in der NSDAP gehabt hatten, vorübergehend in ein Lager. Georg Fleischmann, der in Gundelsheim wohnende Polizeichef von Bamberg und Obersturmbannführer bei der SA, wurde am 9.5.1945 von den Amerikanern ins Landgerichtsgefängnis Bamberg gebracht.

Im März 1945 war der Unterricht in der Gundelsheimer Schule eingestellt worden. Die Schulbänke wurden zum Teil in einer Scheune eingelagert, teilweise wurde das Schulmobiliar mutwillig von den Amerikanern zerstört. Die Besatzungstruppen quartierten dann 18 geflohene Litauer und Staatenlose im Schulsaal ein. Zum Schlafen dienten ihnen einige Garben Stroh. In den meisten Wohnhäusern waren schon Ausgebombte aus deutschen Großstädten einquartiert. Trotzdem mussten ab Anfang Mai rund 200 Flüchtlinge zusätzlich untergebracht werden. Trotz der drohenden Kriegsgefahr fand am 8. April 1945 die Feier der Erstkommunion in der alten Kirche statt, obwohl schon Geschosse über die Gemeinde flogen. Pater Jacobus Beck, der damalige Seelsorger aus dem Karmelitenkloster, ließ sich von den Geschehnissen nicht beirren und feierte mit den Kindern und der Gemeinde diesen Festtag.

Zeitzeugen berichten, dass in den letzten Kriegstagen von Hallstadt aus ca. 100 russische Kriegsgefangene durch Gundelsheim getrieben wurden. Bewacht von deutschem Militär übernachteten sie in den großen Scheunen der Unteren Bachstraße. Dort wurden sie von Frauen mit gekochten Kartoffeln versorgt, da sie vom deutschen Militär nur wenig zu essen bekamen. Nach einem Tag wurden sie weitergetrieben.



Das (vorläufige) Grab der abgestürzten Piloten an der Straße nach Weichendorf. Bildgeber: Baptist Söllner (†), Gundelsheim

Am 14. April wurde in der Nacht ein deutsches Flugzeug mit zwei unbekanntem, vermutlich deutschen Soldaten über dem Gemeindegebiet von amerikanischen Truppen abgeschossen. Es stürzte rechts der Straße nach Weichendorf auf Höhe der Kellerstraße ab und brannte völlig aus. Einheimische sammelten die Körperreste in eine Kiste, die sie am Fuß der Kellerstraße im sog. „Fliegergrab“ beisetzen. Einen der Propeller stellte man auf das Grab.

Der 15jährige Martin Dechant aus Kramersfeld war in der Nacht, als die Amerikaner Gundelsheim besetzten, mit seinen Eltern und seiner Schwester während einer Ausgangssperre auf dem sog. Stadtweg zu Fuß nach Gundelsheim unterwegs. Da in Kramersfeld/Hirschknock kaum Häuser standen, wollte man sich vermutlich in Gundelsheim in Sicherheit bringen. Wohl aus Verwechslung wurde er von amerikanischen Truppen im Bereich

der Lindenstraße angeschossen. Man brachte ihn in das Wohnzimmer des Hauses Kirchstr. 1, suchte noch nach einem Arzt bei den amerikanischen Truppen, doch der junge Mann verblutete.

In den letzten Kriegsmonaten von März bis Mai 1945 verloren noch fünf Soldaten aus Gundelsheim ihr Leben bei Kriegshandlungen. Alle befanden sich bei ihrem Tod bereits auf deutschen Boden: in Pommern, in der Lüneburger Heide, in Brandenburg und in Niederschlesien.

In den letzten Kriegstagen flogen Geschosse über die Gemeinde hinweg. Aber es wurden lediglich einige Waldflächen Richtung Weichendorf von den Brandbomben getroffen, sodass es nur zu kleineren Bränden kam. Georg Fleischmann hatte für die Auflösung der hölzernen Panzersperre gesorgt, sodass das Dorf kampfflos übergeben wurde und Gundelsheim von Brückensprengungen oder anderen Zerstörungen verschont blieb.

## Abendbetreuung in der KiTa

Am Mittwoch, dem 30. April 2025 hat die KiTa St. Marien für ihre Schützlinge mit Abendessen und bunten Rahmenprogramm geöffnet. Krippenkinder werden von 17 bis 20 Uhr und Kindergartenkinder von 17 bis 21 Uhr betreut. Die Kinder können sich auf jede Menge Spaß mit verschiedenen Spielestationen freuen. Eine Anmeldung erfolgt über die Eintragung in die Teilnehmerlisten, die in der KiTa vor jeder Gruppe aushängen.

Die Eltern können den freien Abend zum Beispiel in der Spezerei genießen, die an diesem Abend extra für sie mit kleiner Karte öffnet. Bitte vorab reservieren unter 0951 – 18071041 oder [info@spezerei-gundelsheim.de](mailto:info@spezerei-gundelsheim.de).

## Autowaschen

Das intensive Autowaschen im Gemeindegebiet ist grundsätzlich verboten – sofern man nicht entsprechende Vorrichtungen (u.a. Ölabscheider...) vorweisen kann. Das leichte Abwaschen von Kraftfahrzeugen ohne entsprechende Zusätze und ohne entsprechenden Wasserdruck ist gestattet – jedoch ist dabei darauf zu achten, dass auch hier kein Wasser ins Erdreich versickern darf. Auf öffentlichen Straßen und Plätzen ist auch das leichte Abwaschen strengstens verboten. Besonders ist auch auf dem Privatgrund die Motor-, Reifenwäsche sowie das Waschen mit hohem Wasserdruck nicht gestattet.

## Telefonbetrug mit Schockanruf!

Eine Meldung aus der Einwohnerschaft mit einem konkreten Fall von Telefonbetrug hat das Rathaus erreicht, weshalb die Gemeinde alle Bürgerinnen und Bürger um erhöhte Vorsicht bittet. Bei sogenannten Schockanrufen geben sich die Anrufer meist als Verwandte oder Bekannte aus und schildern eine Situation, in der sie dringend Geld benötigen. Persönliche Daten sowie Bankverbindung sollten auf keinen Fall weitergegeben werden. Wer Opfer eines solchen Schockanrufes geworden ist, wendet sich bitte umgehend bei der Polizei.



## Unterstützung für die Gundelsheimer Kerwa gesucht!

Die Temperaturen werden wärmer und die Gundelsheimer\*innen können sich auf einen Sommer voller toller Veranstaltungen freuen! Ein Höhepunkt ist wie jedes Jahr die Gundelsheimer Kerwa, welche von Samstag, dem 6. bis Montag, dem 8. September stattfindet. Für die Aufbauarbeiten, zum Ausschanken und zum Essensverkauf (ca. drei Stunden pro Schicht) werden fleißige Helfer\*innen gesucht, die die Projektgruppe Stimmung an diesem Wochenende unterstützen! Melden Sie sich jetzt unter [qm@gemeinde-gundelsheim.de](mailto:qm@gemeinde-gundelsheim.de) oder 0173 46 35 169 und helfen Sie mit, dass die Gundelsheimer Kirchweih auch in diesem Jahr wieder ein Highlight für Groß und Klein wird!

# Siebdruck Workshop

## Gestalte dein eigenes T-Shirt

Do., 24.04.2025

- 1. Slot 11-12 Uhr
- 2. Slot 12:30-13:30 Uhr
- 3. Slot 14-15 Uhr

**Wo:** Schlupfloch  
**Alter:** ab 10 Jahren  
**Kosten:** 3€  
**Mitbringen:** Klamotten die schmutzig werden dürfen

**Anmeldung ab dem 21.03.25 via Mail an [alexandra.opel@iso-ev.de](mailto:alexandra.opel@iso-ev.de) oder 0173 5636640**  
**Bitte Name, Alter und Zeitslot bei der Anmeldung angeben; pro Slot können 4 Personen teilnehmen.**

# Kultur on Tour

## Kinder- Kunst- und Kulturmobil zu Gast in Gundelsheim

Am Samstag, dem 18. Mai 2025 verwandelt sich die Wiese hinter der Bücherei mit dem Kinder- Kunst- und Kulturmobil des Kreisjugendrings Bamberg in einen Ort des kreativen Schaffens. Von 10 – 13 Uhr können Kinder zwischen 6 und 12 Jahren beim sogenannten „Jackson Painting“ mit jeder Menge Action verschiedene Farben und Techniken ausprobieren: Erfahrt wer Jackson Pollock war, was man unter Action-Painting versteht und lasst Eurer Energie beim Malen freien Lauf!



**Die Plätze sind begrenzt, also jetzt schnell sein und anmelden:**  
**Quartiersmanagement Franziska Stenglein, [qm@gemeinde-gundelsheim.de](mailto:qm@gemeinde-gundelsheim.de),**  
**Tel. 0173 46 35 869; Kosten: 3 Euro pro Person**



## Die Ratschen und Klöppern sind wieder unterwegs

Jedes Jahr vom Gloria am Gründonnerstag bis zum Gloria der Osternacht übernehmen die Kirchenglocken eine Wallfahrt nach Rom. So erzählt es zumindest die Legende. Nachdem die Glocken dann nicht da sind, müssen andere Möglichkeiten gefunden werden, um die Menschen zum Gottesdienst und zum Gebet zu rufen. Mancherorts gibt es noch den schönen Brauch des Ratschens. Das bedeutet, dass am Karfreitag und Karsamstag die Ministranten mit Klöppern und Ratschen (lärmmachende Instrumente, siehe Bild) durch die Ortschaft ziehen und dabei jeweils ein „Sprüchla“ auf-sagen. So ziehen auch in Gundelsheim am Karfreitag und -samstag in diesem Jahr die Minis wieder durchs Dorf und pflegen eine sehr alte und beliebte Tradition. Am Samstagnachmittag werden anschließend Spenden für die „Minikasse“ gesammelt, welche die Ministranten in Ihre Jugendarbeit fließen lassen möchten. Die Ministranten freuen sich sehr über eine kleine Unterstützung und bedanken sich schon jetzt recht herzlich mit einem Vergelt's Gott!



*„Weil's halt so ist...“  
 „Frag doch deine Mama...“  
 „Dafür bist du noch zu klein...“*

**Kommen Ihnen diese Antworten auch bekannt vor? Dann können wir helfen!**

Der Kinder-Podcast „Kleine Fragen – Große Antworten“ von den Volontärinnen und Volontären des Fränkischen Tags hilft Eltern und Kindern, Antworten auf schwierige Fragen zu finden. Expertinnen und Experten aus Oberfranken erklären kindgerecht, warum manche Menschen Tiere essen und andere nicht oder warum Erwachsene Alkohol trinken dürfen und Kinder nicht. Es geht auch um die ganz großen Themen Liebe und Tod.

In sechs Folgen laden wir alle ein, sich mit uns auf die Suche nach Antworten zu machen. Und wer gut aufpasst, kann am Ende jeder Folge ein paar Fragen beantworten und an einem Quiz teilnehmen. Mit Glück gibt es am Ende einen kleinen Preis.

Alle Folgen sowie die Teilnahmebedingungen des Quizes finden Sie unter: [www.fraenkischertag.de/podcast/kleine-fragen-grosse-antworten](http://www.fraenkischertag.de/podcast/kleine-fragen-grosse-antworten) oder über den QR-Code.



**Fränkischer Tag**

## Vogelstimmenwanderung

**Freitag, den 16. Mai 2025 um 18:00 Uhr**

Der Gartenbauverein lädt Sie am Freitag, den 16.05.2025 herzlich zur diesjährigen Vogelstimmenwanderung ein.

Treffpunkt ist dieses Jahr um 18:00 Uhr am Nahkauf in Gundelsheim. Von dort aus wird eine Runde im Zückshuter Forst gelaufen. Bei starkem Regen findet die Wanderung nicht statt. Die Vorstandschaff des Gartenbauvereins Gundelsheim freut sich auf Ihr Kommen.



# Der Mai in der Bücherei



## Kulturgeschichte mit Andreas Reuß

Am Donnerstag, den 8. Mai 2025, wird Andreas Reuß mit seinem Buch „... daß ich glaube der Erzbischof von Bamberg zu seyn“ - Von Moses Mendelssohns Seelen-Erweis bis Felix Mendelssohn Bartholdys Tizian-Erleuchtung“ zu Gast in der Bücherei Gundelsheim sein. Drei Tage verbrachte Felix Mendelssohn Bartholdy als junger Mann in Bamberg. Dort fühlte sich der heute berühmte Komponist, als wäre er der Erzbischof. Wieso?

Kein Geringerer als Felix Mendelssohn Bartholdy schrieb die folgenden Worte des genannten Buchtitels 1827 an seine Familie nach Berlin: „Franken ist ein göttliches Land ... Ich befinde mich in diesem Augenblicke so behäbig, daß ich glaube der Erzbischof von Bamberg zu seyn.“ Den Weg von Felix zu dieser spannenden Ästhetik, beginnend mit der Geschichte seiner Familie hin zu einem Vergleich mit dem Zeitgenossen und Berliner Landsmann E. T. A. Hoffmann, möchte Andreas Reuß an diesem Abend erzählen. Der Bamberger Autor, ehemals Gymnasiallehrer für Deutsch und Katholische Religionslehre, veröffentlichte zahlreiche Fotografien, Bücher und Aufsätze. Sein Wissen über und Engagement für Kulturgeschichte versprechen dem Publikum an diesem Abend eine literarische Zeitreise.

**Termin: 8.5.2025**

**Uhrzeit: 19 Uhr**

**(Einlass 30 Minuten vorher)**

**Ort: Bücherei**

**Eintritt: 4,- Euro**

**Um Reservierung wird gebeten:**

**Tel. 0951-70049300**

**E-Mail: [buecherei@gemeinde-gundelsheim.de](mailto:buecherei@gemeinde-gundelsheim.de)**

## 10.5.2025 Gratis Kids Comic Tag

Seit 2010 findet der „Gratis Kids Comic Tag“ in Buchhandlungen und Büchereien in Deutschland, Österreich und der Schweiz statt. Ob Wissens-Comics oder Helden-Abenteuer ... auch 2025 wird wieder eine bunte Vielfalt der Comic-Welt präsentiert und zahlreiche namhafte Verlage stellen verschiedene Kinder- und Teenie-Comics kostenfrei zur Verfügung. Das Büchereiteam wird an diesem Tag zwischen 16 und 18 Uhr die Bücher für junge und junggebliebene Comic-Fans vorstellen und gratis überreichen. Auch die normale Ausleihe sowie das Lesecafé werden an diesem Samstagnachmittag besetzt sein.

## 26.5.2025 Bamlit Kinderlesung mit Alexander Steffensmeier

Das 10. Bamberger Literaturfestival hat nicht nur für literaturbegeisterte Erwachsene viel zu bieten. Dank des Kinder- und Jugendbuchverlags Magellan sowie des Sankt Michaelsbunds Bamberg und des ehrenamtlichen Büchereiteams können auch Lesungen direkt vor Ort in verschiedenen Einrichtungen des Landkreises stattfinden. Die Gundelsheimer Grundschule darf sich in diesem Jahr über einen Besuch von Alexander Steffensmeier freuen. Wer kennt sie nicht, die putzige Kuh Lieselotte, die auch schon einige Male in Gundelsheim zu Gast war? Große Freude und viel Spaß sind daher vorprogrammiert.



## Mascha Kaléko: Die Koffer voller Sehnsucht

### Ein literarisch-musikalischer Abend mit Aline Joers und Franz Tröger in der Bücherei

Mascha Kalékos Gedichte haben auch heute noch viel zu sagen. Sie erzählen von Liebe und Flucht, von Sehnsucht und Tod. Aber auch von Sumpfschildkröten und Seesternen. In ebenso zärtlichem wie ironischem Ton fing Kaléko die Lebensstimmung der so genannten Berliner Goldenen Jahre ein, schrieb Kindergedichte und über Exilerfahrungen. Diese Aufführung ist eine Huldigung an die Dichterin, die gern mit Kästner oder Ringelnatz verglichen wird und beide auch persönlich kannte. Aline Joers liest aus Kalékos Gedichten, Briefen und Tagebüchern und singt Kaléko-Chansons verschiedener Komponisten. Musikalisch begleitet und moderiert wird sie von Franz Tröger. Ein berührender Abend.

**Um Reservierung wird gebeten: Tel. 0951-70049300**

**E-Mail: [buecherei@gemeinde-gundelsheim.de](mailto:buecherei@gemeinde-gundelsheim.de)**

**Termin: Freitag, den 23.5.2025, 19 Uhr (Einlass 30 Minuten vorher)**

**Ort: Michael-Arneth-Schule, Aula. Eintritt: 12,- Euro**

## Frühstückstreff an jedem ersten Dienstag

Der Frühstückstreff in der Spezerei, welcher auf die Idee der Gundelsheimer Schulweghelfer\*innen hin stattfand, erfreut sich großer Beliebtheit. In geselliger Runde genießen die Gäste ein vielfältiges Angebot: von Brötchen mit herzhaftem und süßem Belag, über Rührei, Kuchen und Gebäck ist hier für jeden Geschmack etwas dabei – insgesamt ein toller Start in den Tag!

### Nächster Termin:

**Dienstag, 06. Mai, 8:00 - 10:30 Uhr**

**Kosten: 15,40 € pro Person, inklusive Getränke**

Eine Anmeldung bei der Spezerei unter [info@spezerei-gundelsheim.de](mailto:info@spezerei-gundelsheim.de) oder 0951 / 18071041 ist notwendig.



dreiBig Sorten sind neben Spirituosen und Wohnaccessoires im Shop Living & Drinking in der Brennerstraße 15, unweit vom Bamberger Bahnhof (Gästeparkplätze vorhanden) erhältlich. Alle verfügbaren Weyermann® Biere können auch bequem von zuhause über den Online-Shop bestellt werden: [shop.weyermann.de](http://shop.weyermann.de).

### Prost und wohl bekommt's!

# Spezerei Gundelsheim

## Monatsbier April - Pilsner Bier aus italienischer Eraclea Braugerste – Weyermann® Braumanufaktur

Ein erfrischendes, spritziges und mediterranes Pilsner, das zum Weitertrinken einlädt. Die Malzbasis dieses leuchtend goldenen Bieres ist die venezianische Braugerste Eraclea. Sie verleiht dem Bier einen vollmundigen, aber dennoch süffigen und delikaten Malzgeschmack. Passend dazu ist es mit mediterranen Hopfensorten gehopft, die feine Blütenaromen wie Lavendel und Veilchen sowie einen Hauch von dunklen Beeren beisteuern. Diese Hopfen verleihen dem Bier zudem eine in-

tensive, aber angenehm harmonische und für ein Pilsner typische Bittere, die bis in den Nachtrunk bestehen bleibt. Als Speisebegleitung sind besonders milde Fische wie Zander in einer Mandelkruste zu empfehlen, ebenso wie Paella oder Risotto.

Gebraut wird dieses Bier in der Weyermann® Braumanufaktur in Bamberg. Die Weyermann® Braumanufaktur ist Teil der traditionsreichen Malzfabrik. Bekannt für ihre große Biervielfalt, die nahezu alle globalen Bierstile abbildet, wird in der Braumanufaktur seit dem Jahr 2003 gebraut. In den letzten Jahren sind so über 100 verschiedene Bierrezepte entstanden. Etwa

## „Lassen Sie es sich schmecken“

### Der Speiseplan der Spezerei von 23.04. bis 06.05.2025

„N GUADN“ wünscht das Team Spezerei. Täglich gesundes warmes Mittagessen ohne Aufwand, lässt sich schnell und einfach über den Lieferservice der Spezerei beziehen. Die Speisen werden täglich frisch und vor Ort hergestellt. Für 7.90 Euro wird bis zur Haustür geliefert. Anfragen oder Bestellungen: [info@spezerei-gundelsheim.de](mailto:info@spezerei-gundelsheim.de) oder 0951/18071041.

#### Mittwoch 23.04

Spargelcremesuppe mit Putenstreifen  
Griesbrei  
Spargelcremesuppe mit Backerbsen  
Griesbrei

#### Donnerstag 24.04

Putenschnitzel  
mit Paprikasoße und Reis  
Wackelpudding Kirsch  
Sellerieschnitzel  
mit Paprikasoße und Reis  
Wackelpudding Kirsch

#### Freitag 25.04

Fischfilet „Bordelaise“ mit Butterkartoffeln  
Apfelkräpfle  
Bohnenragout mit Tomaten-Bulgur  
Apfelkräpfle

#### Samstag 26.04

Jägerschnitzel mit Röstiecken  
Tomatensalat  
Mediterrane Gemüse-Reispfanne  
Tomatensalat

#### Sonntag 27.04

Lambraten  
mit Blaukraut und Kartoffeln  
Donuts mit Vanillefüllung  
Überbackene Spinat-Cannelloni  
Donuts mit Vanillefüllung

#### Montag 28.04

Matjesfilet  
mit Pellkartoffeln und Kräuterquark  
Milchreis  
Pellkartoffeln  
mit Kräuterquark  
Milchreis

#### Dienstag 29.04

Hühnerfrikassee mit Reis  
Paprikasalat  
Spätzle mit Pilzsoße  
Paprikasalat

#### Mittwoch 30.04

Gnocchi-Pfanne mit Putenstreifen  
Muffin  
Gnocchi-Zucchini-Pfanne  
mit Schafskäse  
Muffin

#### Donnerstag 01.05

Putenrollbraten mit Rosenkohl und Klob  
Vanillemousse  
Gemüsekuchen  
Vanillemousse

#### Freitag 02.05

Gebackenes Fischfilet  
mit Senfsoße und Kartoffeln  
Zupfkuchen  
Gemüsefrikadellen  
mit Senfsoße und Kartoffeln  
Zupfkuchen

#### Samstag 03.05

Käsespätzle mit Schinkenstreifen und Röstzwiebeln  
Fruchtjoghurt  
Käsespätzle mit Röstzwiebeln  
Fruchtjoghurt

#### Sonntag 04.05

Krustenbraten mit Sauerkraut und Klob  
Cheesecake Chocolate-Muffin  
Maultaschen in Käse-Sahnesoße  
Cheesecake Chocolate-Muffin

#### Montag 05.05

Hähnchencurry mit Nudeln  
Krautsalat  
Nudel-Gemüsepfanne  
Krautsalat

#### Dienstag 06.05

Kartoffelgulasch mit Wiener  
Karottensalat  
Vegetarisches Kartoffelgulasch  
Karottensalat

## CSU Gundelsheim hat gewählt

In der Scheune der Spezerei durfte die CSU Gundelsheim in diesem Jahr ihre Ortsversammlung mit Neuwahlen abhalten und freute sich zunächst über den Besuch der Kaminkehrer! Die Spendenaktion der Christbaumsammlung 2025 in Höhe von 1200€ kommt erneut dem Verein „Kaminkehrer helfen krebserkrankten Kindern“ zugute! Außerdem freute sich die CSU Gundelsheim über den Besuch des CSU Kreisvorsitzenden, stellvertretenden Landrat und Bürgermeister von Burgebrach Johannes Maciejonczyk und der Landtagsabgeordneten Melanie Huml!

Gewählt wurde die Vorstandschaft: Christian Wolf, 1. Vorsitzender, Anja Seeger-Huck & Philip Ott, Stellvertreter, Matthias Pomp, Schatzmeister, Andreas Hergenröder, Schriftführer. Beisitzer sind Nina Bender, Uwe Pomp, Stephan Zwosta, Sebastian Schramm, Stefan Fleischmann, Tanja Eichler



## Gemeinschaftliche Pflanzaktion – DANKE an alle Akteure

In der vergangenen Woche wurde der Startschuss zur Bepflanzung des Naschgartens gelegt. Bei einer Gemeinschaftsaktion mit dem Elternbeirat des Kindergartens und der Firma John GmbH durften die Kinder die ersten Pflanzen in die Erde setzen: verschiedene Beerensorten, Mini-Kiwi und diverse Gemüsesorten. Gesponsert wurden die Pflanzen von der John GmbH, welche sich auch um die Erdarbeiten zur Vorbereitung des Gartenareals kümmerte. Auch der Elternbeirat beteiligte sich finanziell mit der Beschaffung von Gartengeräten am Projekt Naschgarten. Ebenfalls unterstützt hat Robert Rosliwec, Betreiber des ortsansässigen Nahkaufs, indem er die Kinder mit Gießkannen für die Beetpflege beschenkte. Die Beratung für die Anlage des Naschgartens erfolgte durch Frau Alexandra Klemisch, Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege beim Landratsamt Bamberg. Die Finanzierung des Projekts wird durch die Gemeinde und dem LAG Region Bamberg e.V. getragen.

Bürgermeister Jonas Merzbacher, Sabine Fleischmann, Leitung Kindergarten, und Eva Nickel, stellvertretende Leitung, bedanken sich bei allen Akteuren, die dazu beigetragen haben, das Projekt zu ermöglichen und freuen sich auf die bevorstehende Gartensaison.



## Gewinnspiel Straßenfest

Anlässlich des bundesweiten Tags der Nachbarschaft verschenkt die Gemeinde Gundelsheim auch in diesem Jahr wieder ein großzügiges Straßenfest-Paket: Neben Equipment wie Grill, Biertischgarnituren und Pavillon sponsert die Gemeinde 50 Paar Bratwürste, Brötchen und 50 Liter Bier! Teilnehmen ist ganz einfach: Überlegt Euch, warum ausgerechnet Eure Straße das Paket verdient hat und schickt Eure Bewerbung per Mail bis zum Freitag, dem 16. Mai um 12 Uhr ans Quartiersmanagement: [qm@gemeinde-gundelsheim.de](mailto:qm@gemeinde-gundelsheim.de). Bei Rückfragen steht Ihnen Ihre Ansprechpartnerin im Quartier, Franziska Stenglein, auch telefonisch gerne zur Verfügung (0173 46 35 169).



## DANKE...

... an Annemarie und Ehrenfried Sebald, Marga und Klaus Pomp, Joseph Bräutigam und Agnes Pflaum, die auch in diesem Jahr den Brunnen vor dem Rathaus wieder liebevoll mit vielen bunten Eiern, Blumen und Hasen in einen tollen Osterbrunnen verwandelt haben. Die Gemeinde Gundelsheim wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern schöne Osterfeiertage!

## Nur noch digitale Lichtbilder erlaubt

Ab dem 1. Mai 2025 dürfen von den Einwohnermeldeämtern bei der Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen nur noch digitale Lichtbilder angenommen werden. (Gescannte) Papierfotos, selbst aufgenommene Bilder oder Ausdrücke werden nach dem 30. April nicht mehr akzeptiert. Das Bundesinnenministerium will auf diesem Wege Manipulation vorbeugen, die Abgabe von ausschließlich biometrischen Passbildern sichern und die Digitalisierung im Pass- und Ausweiswesen vorantreiben.

Um diesen Prozess so einfach wie möglich zu gestalten, bietet das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Gundelsheim ab Mai die Aufnahme eines Fotos mit dem PointID-System. Die Kosten für die Erstellung eines digitalen Lichtbilds betragen 6 Euro pro Dokument. Alternativ bieten örtliche Fotografen digitale Passbilder an, die über einen Upload bereitgestellt werden können.

## Stadtradeln: Radeln Sie mit!

Auch in diesem Jahr beteiligen sich Stadt und Landkreis Bamberg gemeinsam am Wettbewerb STADTRADELN des Klima-Bündnis. Steigen Sie im Aktionszeitraum vom 23. Juni bis zum 13. Juli 2025 aufs Rad und sammeln Kilometer. Dabei ist es egal, ob das Rad zur Arbeit oder in der Freizeit benutzt wird. Melden Sie sich oder Ihr Team an – Jeder Kilometer zählt! Mitmachen lohnt sich, denn attraktive Preise und Auszeichnungen winken.

Wer kann teilnehmen? Alle Personen, die in Stadt und Landkreis Bamberg wohnen, arbeiten, Mitglied in einem Verein sind oder eine Uni oder Schule besuchen.

Melden Sie sich einfach online an und gründen Sie ein Team oder treten Sie einem Team bei (z.B. dem Team Gemeinde Gundelsheim).

Radeln Sie im Aktionszeitraum einfach los und tragen Sie Ihre Kilometer online ein oder nutzen Sie gleich die praktische STADTRADELN-App zur Aufzeichnung Ihrer Fahrten.

Anmeldung, Kilometer-Tagebuch, Team-Statistiken, wichtige Infos, Ergebnisse, Gewinnmöglichkeiten und vieles mehr unter: [stadtradeln.de/landkreis-bamberg](https://stadtradeln.de/landkreis-bamberg) und in der App.



## Kuchenbuffet

Der Hortrat der Kinderhorts Löwenzahn lädt zum Kuchenpendenbuffet ein:  
Wo? Ortsmitte zwischen Spezerei und Altem Rathaus  
Wann? 25.05.2025/ 14:00 Uhr  
Der Erlös geht an einen guten Zweck.

# Dorf-Farm in Gundelsheim?



Es könnte ein generationenübergreifendes Gemeinwohlprojekt im Ort werden: Die Gundelsheimerin Steph(anie) Neumann möchte gemeinsam mit ihrem Lebensgefährten Matt einen kleinen außerschulischen Lern- und Erlebnisort erschaffen, an dem man zusammen draußen in der Natur aktiv sein kann - werkeln, bauen, gärtnern - und gemeinsam Spaß haben kann.

Am Mittwoch, dem 7. Mai 2025 um 16:30 Uhr informieren Steph und Matt in der Bücherei Gundelsheim über das Projekt Dorf Farm.

Alle Projektinteressierten sind willkommen - besonders Kinder und Jugendliche liegen im Fokus der Zielgruppe und werden hiermit herzlich zum Infoabend in die Bücherei eingeladen. Für einen kleinen Imbiss wird gesorgt.

## Bedenkliche Essgewohnheiten

Unsere Gesellschaft ist von einer ökologisch und gesundheitlich bedenklichen Esskultur geprägt. Die immer stärker werdende Industrialisierung der Landwirtschaft und des gesamten Ernährungssystems löst die räumliche und zeitliche Verbindung zwischen Natur und Lebensmittel fast gänzlich auf. Auch das Bewusstsein eines gesunden und ressourcenschonenden Essverhaltens leidet immens unter dieser Entwicklung. Die dazu führenden Denk- und Verhaltensmuster werden besonders stark in der Kindheit geprägt. Ernährungsbezogene Bildungsmaßnahmen in dieser frühen Lebensphase müssen also als essentiell angesehen werden. Nur so kann der Weg zu dem dringend notwendigen Paradigmenwechseln hinsichtlich des umweltlich und gesundheitlich bedenklichen Essverhaltens für die zukünftigen Generationen geebnet werden. Um diesem Auftrag gerecht zu werden ist es unabdingbar, die Institutionen als Plattform zur Bewusstseinsbildung zu nutzen, in denen unsere Jüngsten die ersten Berührungspunkte zu Bildungs- und Erziehungswissenschaften erfahren – nämlich in den Kindertagesstätten. Die Gemeinde Gundelsheim möchte mit dem Projekt „Ein Naschgarten für den KiGa St. Marien“ auf die gegenwärtig als kritisch zu beurteilende Esskultur und den dringenden Handlungsbedarf aufmerksam machen und dieser Entwicklung gezielt mit der Statuierung eines Exempels entgegenwirken.



## Aktion „Zamm geht's Sauberes Gundelsheim“

**D** ANKE! den großen und kleinen Helfer\*innen, die sich an der Aktion „Zamm geht's - Sauberes Gundelsheim 2025“ beteiligt haben und gemeinsam aufgeräumt und angepackt haben. Mit viel Enthusiasmus wurde einiges an Müll gesammelt und so zu einer sauberen Gemeinde beigetragen, in der man gerne lebt. Neben dem Spielplatz am Bürgerpark wurde auch ein Teil des Weges am Damm, die kleine Gasse von der Schule hin zur Bachstraße und die Bachstraße selbst bis zum Rathaus gesäubert.

Eine tolle Aktion, die allerdings auch zum Nachdenken anregt: Plastikverpackungen, jede Menge Zigarettensummen und Scherben gehörten zu den Dingen, die am häufigsten vom Boden aufgesammelt wurden. Nicht nur die Natur und Tiere leiden unter dem Müll, der achtlos auf der Straße, auf Spielplätzen, Wiesen und in Büschen liegen gelassen wird. Für spielende Kinder besteht ein Verletzungs- und Gesundheitsrisiko. Nur gemeinsam kann diese Situation verbessert werden, indem jede/r die Verantwortung für seinen eigenen Abfall übernimmt und diesen entsprechend entsorgt. Im besten Fall sind dann Aktionen wie „Sauberes Gundelsheim“ gar nicht erst von Nöten.



# FRÄNKISCHE TOSKANA BRAUEREIENLAUF



## Samstag, 27.09.2025

Die fränkische Toskana, verzaubert durch ihr wunderschöne Landschaft und ihre einzigartigen Brauereien. Das Team vom Brauereilauf möchte so viel wie möglich davon zeigen! Deshalb wechselt man jährlich zwischen dem Brauereilauf Nord und Süd. So können die Läufer die ganze Vielfalt der Brauereien, Landschaften und großartigen Lauftrouten entdecken und genießen.

Die Nordschleife – Start, Ziel und Party in Memmelsdorf! Vom Bambinilauf bis Halbmarathon ist für alle etwas dabei. Lauft durch die nördliche fränkische Toskana, entdeckt ganz neue Orte und Brauereien und freut Euch gleichzeitig auf Altbewährtes. Die Kloß-mit-Soß-Party in Gundelsheim, die Stadtführung in Bamberg und die Partystimmung sind natürlich jedes Jahr fester Bestandteil! Und zum ersten Mal als Zwischenstation dabei – die Spezerei Gundelsheim. Gemeinsam machen wir die Ortsmitte zum Stimmungsnetz für die Läufer.

[www.brauereilauf.de](http://www.brauereilauf.de)

## Regeln für Wasserwechsel beim Pool

Das Frühjahr ist da und das alte Poolwasser soll durch neues frisches Wasser ersetzt werden. Für das Abfließen in die Kanalisation über den Abwasserkanal muss ab einer Menge von 15 m³ eine Anmeldung erfolgen und diese bestätigt werden: [poststelle@gemeinde-gundelsheim.de](mailto:poststelle@gemeinde-gundelsheim.de) oder 0951 944440. Sollte jemand seinen Pool schneller über einen Straßenhydranten füllen wollen, wird um eine Anmeldung in der Gemeinde gebeten. Hier fallen im Regelfall Wasser- und Abwassergebühren sowie eine Bearbeitungsgebühr an. Nur der Bauhof oder Mitglieder der Feuerwehr Gundelsheim dürfen diese Arbeit durchführen.



### Mitmachtanzaktion für Familien

Sonntag, 11. Mai 2025

14-15 Uhr

Hauptstraße Gundelsheim  
(Nähe Blumalädla/Spezerei)

Im Rahmen der landkreisweiten Aktion „Landkreis in Bewegung“, lädt die Gemeinde Gundelsheim dieses Jahr zu einer ganz besonderen Aktion ein: **Musik trifft Bewegung!**

Gemeinsam mit dem Musikverein Gundelsheim und dem Projekt JAM heißt es: Mittanzen! Zu verschiedenen modernen Liedern und unter Anleitung werden einfache Choreografien gezeigt, die Groß und Klein zum Mitmachen einladen. Ganz nach dem diesjährigen Motto „Spaß, Sport und Emotionen für alle“ wird die Hauptstraße zur Tanzfläche – für Familien und alle, die Freude an Musik und Bewegung haben.

**Jede\*r ist herzlich willkommen – einfach vorbeikommen und mitmachen!**



## Blumensträuße aus dem Automaten

Mit einem Blumenautomat, der liebevoll „Black Betty“ genannt wird, erweitert das Blumalädla seine „Öffnungszeiten“. Außerhalb der Geschäftszeiten ist es nun spontan möglich, frisch gebundene Sträuße und gepflanzte Dekorationen zu erwerben – ganz bequem per Kartenzahlung. Sie haben kurzfristig eine Einladung erhalten? Der Hochzeitstag ist plötzlich näher gerückt? Oder Sie möchten Ihre Partnerin überraschen, haben aber Schichtdienst? Kein Problem! Der Blumenautomat steht Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung. Birgit Eichfelder freut sich darauf, „die Betty“ regelmäßig mit neuen kreativen Werkstücken zu füllen. Die ersten positiven Rückmeldungen sind bereits eingetroffen und die Kunden sind begeistert über dieses erweiterte Angebot.

## Osterpicknick in der Kinderkrippe

In der Kinderkrippe wurde ein vorgezogenes Osterfest mit einem fröhlichen Picknick gefeiert, welches bei Klein und Groß gut ankam.

Schon Wochen vorher wurde das Lied „Stups, der kleine Osterhase“ fleißig geübt. Die Kinder hatten viel Freude mit dem Lied, das von einem kleinen Osterhasen erzählt, der sich auf den Weg macht, um Ostern zu feiern. Das pädagogische Personal begleitete dieses Lied mit passenden Bewegungen, die die Kinder mit viel Begeisterung nachahmten. Es war nicht nur eine musikalische Übung, sondern auch eine wunderbare Gelegenheit für die Kinder, ihre Ausdrucksfähigkeit und ihr Gemeinschaftsgefühl zu stärken.

Am Tag des Picknicks kamen die Kinder gemeinsam mit ihren Eltern und dem pädagogischen Personal am Spielplatz im Bürgerpark zusammen.

Zu Beginn wurde gemeinsam mit den Eltern „Stups, der kleine Osterhase“ gesungen. Dieser Auftakt sorgte für eine lockere und fröhliche Stimmung.

Nach dem gemeinsamen Singen wurde das Buffet eröffnet, welches von den Eltern vorbereitet wurde. Es gab selbstgebackenes Osterbrot, Muffins in verschiedenen Geschmacksrichtungen - von Schokolade bis hin zu fruchtigen Varianten - und bunte Obstspieße, mit Erdbeeren, Trauben und Äpfeln sowie Laugenstangen. Das Buffet war nicht nur lecker, sondern auch bunt und abwechslungsreich: Für jeden Geschmack war etwas dabei.

Das Picknick war eine schöne Gelegenheit für gute Gespräche und gegenseitigem Austausch. In entspannter Atmosphäre konnten sich auch die neuen Eltern kennenlernen und erste Kontakte knüpfen.

Hin und wieder kamen sogar ein paar Sonnenstrahlen vom Himmel.

## Quartiersbüro

### Telefonische Sprechzeiten:

Gundelsheim geht Gemeinsam gGmbH  
Mo. – Fr. 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr  
Franziska Stenglein

### Bürgersprechstunde

96163 Gundelsheim (nur mit Voranmeldung), Tel.: 0173/4635169  
Montag 10:30 Uhr – 11:30 Uhr  
und 14:00 Uhr – 15:00 Uhr  
QM@gemeinde-gundelsheim.de



## A-Cappella-Doppelkonzert: VOCODER trifft QUINTESSENZ

Ein Abend, zwei Ensembles, zahlreiche Hits, Klangfarben und Stimm-Nuancen – unter dem Motto „DoppelHertz“ gestalten das Hamburger Vokalensemble „Vocoder“ und die Bamberger A-Cappella-Formation „QuintEssenz“ ein spannendes und vielversprechendes Vokalkonzert am Samstag, den 24.05.25, um 19.30 Uhr in der Turnhalle in Gundelsheim.

Der Förderverein Kindergärten Gundelsheim unter der Leitung von Petra Lade und die Gemeinde Gundelsheim stellen das Konzert gemeinsam auf die Beine.

„Vocoder“, 2016 von sechs Studierenden mit Leidenschaft für stilistische Vielfalt an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg gegründet, verbinden Pop, Jazz und klassische Kompositionen bis hin zu Volksliedern aus aller Welt. Dabei besticht das Ensemble nicht nur durch feine Arrangements und astreinen, ausbalancierten Ensembleklang, sondern auch durch frischen Humor und charmante Moderation. Zahlreiche Auszeichnungen, nationale wie internationale Wettbewerbserfolge sowie Kooperationen mit namhaften Größen der A-Cappella-Szene wie den „King's Singers“ zeugen von der Qualität und dem Anspruch der Hamburger Formation.

Die fünf adretten jungen Herren von „QuintEssenz“, der „angesagtesten A-Cappella-Band zwischen Regnitz und Main-Donau-Kanal“ begeistern seit 17 Jahren ihr Publikum mit einer gekonnten Mischung aus Wortwitz, Charme und musikalischer Raffinesse. Ob Barbershop, Jazz, Klassik, Volkslied, Rock, Pop oder eigene Kompositionen – das Ensemble lässt keine Stilrichtung aus und überrascht immer wieder mit eigenen, originellen Arrangements und pointierten Texten. Mit ihrem aktuellen Programm „Love is on Air“ sind sie überwiegend im süddeutschen Raum unterwegs und sorgten auch schon bei zwei Tourneen in China für Begeisterung.

Freuen Sie sich auf ein stimmungswaltiges Doppelkonzert, das nicht nur A-Cappella-Fans begeistern wird. Zwei in ihrer Art höchst unterschiedliche Ensembles, die sich in ihrer Liebe zur Vokalmusik perfekt ergänzen, konzertieren gemeinsam: DoppelHertz!

Tickets erhältlich im Rathaus in Gundelsheim oder per E-Mail unter: poststelle@gemeinde-gundelsheim.de

## Veranstaltungskalender

<b>17.04.2025</b>	Gundelsheimer „Rollstuhl-Rallye“
14:30 Uhr	TP: Seniorenzentrum Gundelsheim
<b>18.04.2025</b>	Ministranten ratschen und schlöttern
	Gundelsheim
<b>19.04.2025</b>	Ministranten ratschen und schlöttern
	Gundelsheim
<b>20.04.2025</b>	SPD Gundelsheim: der Osterhase kommt!
14:30- 15:30 Uhr	Bürgerpark Gundelsheim
<b>21.04.2025</b>	KAB Emmausgang
14:30 Uhr	katholische Kirche Gundelsheim anschließend Spezerei, Hauptstr. 7
<b>24.04.2025</b>	Siebdruckworkshop
11 – 15 Uhr	Schlupfloch, Karmelitenstr. 10
<b>28.04.2025</b>	Mietgliederversammlung, TC Schwarz-Gold
19:00 Uhr	Scheune Spezerei, Hauptstr. 7
<b>30.04.2025</b>	öffentliche Generalprobe Thetaergruppe
19:00 Uhr	Michael-Arneth-Schule (Einlass 18:45 Uhr)
<b>30.04.2025</b>	Abendbetreuung Kindergarten St. Marien
17 – 21 Uhr	KiTa St. Marien (Krippenkinder bis 20 Uhr)
<b>01.05.2025</b>	Theater Gundelsheim „Schmerz lass nach“
19:00 Uhr	Michael-Arneth-Schule (Einlass 18:00 Uhr)
<b>02.05.2025</b>	Theater Gundelsheim „Schmerz lass nach“
19:00 Uhr	Michael-Arneth-Schule (Einlass 18:00 Uhr)
<b>03.05.2025</b>	Theater Gundelsheim „Schmerz lass nach“
19:00 Uhr	Michael-Arneth-Schule (Einlass 18:00 Uhr)
<b>03.05.2025</b>	Grün on Tour
<b>04.05.2025</b>	Theater Gundelsheim „Schmerz lass nach“
18:00 Uhr	Michael-Arneth-Schule (Einlass 17:00 Uhr)
<b>07.05.2025</b>	Infoabend Dorf Farm
16:30 Uhr	Bücherei, Bachstr. 12
<b>08.05.2025</b>	Kulturgeschichte mit Andreas Reuß
19:00 Uhr	Bücherei, Bachstr. 12 (Einlass 18:30 Uhr)
<b>10.05.2025</b>	Tag der Städtebauförderung
<b>10.5.2025</b>	Gratis Kids Comic Tag
16 – 18 Uhr	Bücherei, Bachstr. 12
<b>11.05.2025</b>	Landkreis musiziert in Bewegung
14-15:00 Uhr	Hauptstraße nahe Spezerei/Blumalädla
<b>12.05.2025</b>	SPD Gundelsheim: Roter Dialog
19:00 Uhr	Spezerei, Hauptstr. 7
<b>14.05.2025</b>	Gemeinderatssitzung
<b>16.05.2025</b>	Gartenbauverein: Vogelstimmenwanderung
18:00 Uhr	Treffpunkt: nahkauf Gundelsheim
<b>18.05.2025</b>	Kunstmobil KJR: Jackson-Painting
10 – 13 Uhr	Wiese hinter der Bücherei
<b>23.05.2025</b>	Mascha Kaléko: Die Koffer voller Sehnsucht
19:00 Uhr	Bücherei, Bachstr. 12 (Einlass 18:30 Uhr)
<b>24.05.2025</b>	A-Cappella-Doppelkonzert: VOCODER trifft QUINTESSENZ
19:30 Uhr	Michael-Arneth-Schule, Turnhalle
<b>25.05.2025</b>	Kuchenspendenbuffet Kinderhort Löwenzahn
14 Uhr	Ortmitte zwischen Spezerei und Altem Rathaus
<b>26.05.2025</b>	Bamlit Kinderlesung „Lieselotte im Regen“

## Abfallwirtschaft

### Grüngutcontainer - Gundelsheim Bauhof

#### Sommerzeit (01.03. - 15.10.)

Mo .....	17:00 - 19:00 Uhr
Mi .....	18:00 - 19:00 Uhr
Fr .....	16:00 - 19:00 Uhr
Sa .....	10:00 - 16:00 Uhr

### Wertstoffhöfe

Hallstadt - Seebachmarter

Sommerzeit	Winterzeit
Di 15:00 - 18:00 Uhr	Di 14:00 - 17:00 Uhr
Do 15:00 - 18:00 Uhr	Do 14:00 - 17:00 Uhr
Sa 9:00 - 13:00 Uhr	Sa 10:00 - 13:00 Uhr

Memmeldorf - Pödelorfer Str. 100

Sommerzeit (ab 28.03.2023)	Winterzeit (ab 30.10.2023)
Mi 15:00 - 18:00 Uhr	Mi 15:00 - 17:00 Uhr
Fr 15:00 - 18:00 Uhr	Fr 15:00 - 18:00 Uhr
Sa 09:00 - 14:00 Uhr	Sa 09:00 - 13:00 Uhr

Sommerzeit/Winterzeit = Europäische Sommerzeit/Winterzeit

#### Recyclingcontainer in Gundelsheim

- Ortseingang „von Lichteneiche kommend auf dem Parkplatz“ hinter dem SVG-Sportgelände
- Ecke Königsweg / Zur Steinleite
- Waldstraße
- Ehemaliger Festplatz neben Bauhof

(Konserven-)Dosen/Weißblech sind nunmehr über den Gelben Sack zu entsorgen.

Für alle Recycling-Container gelten die bekannten Einwurfzeiten werktags von 07:00 - 19:00 Uhr. Sonntags ist der Einwurf nicht gestattet. Mit Rücksicht auf die Nachbarn bitten wir samstags erst ab 08:00 Uhr Gläser und Dosen zu entsorgen.

Zudem finden Sie Entsorgungsmöglichkeiten für Kleinbatterien, Kerzenwachs, Deckel, Kronkorken und Brillen beim Bauhof. Außerdem können ausgediente Handys zu den regulären Öffnungszeiten im Rathaus in der Karmelitenstr. 11 abgegeben werden.

Ein Altkleidercontainer sowie Container für Klein-Elektroschrott sind auf dem Gelände des Bauhofs aufgestellt.

## Allgemeine Bekanntmachungen

### Landratsamt Bamberg Stellenausschreibung

Der Landkreis Bamberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Integrationslotse/in (m/w/d) in Teilzeit (0,5). Näheres unter: <https://www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/Karriere/Stellenangebote/>

**Bewerbungen ausschließlich online bis spätestens 07. Mai 2025.**



## Bürgerservice • Öffnungszeiten • Wichtige Rufnummern



### IMPRESSUM:



Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Gundelsheim erscheint 14täglich jeweils in den geraden Wochen und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,  
Peter-Henlein-Straße 1,  
91301 Forchheim,

Telefon 09191/7232-0  
www.wittich.de, P.h.G.: E. Wittich

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Gundelsheim

Jonas Merzbacher,  
Karmelitenstraße 11,  
96163 Gundelsheim

– für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

### Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



### Rathaus

Telefon ..... 09 51 / 9 44 44 - 0  
Telefax ..... 09 51 / 9 44 44 - 24  
E-Mail ..... poststelle@gemeinde-gundelsheim.de  
Internet ..... www.gemeinde-gundelsheim.de

### Bankverbindungen

Sparkasse Bamberg  
BIC BYLADEM1SKB / IBAN DE18 7705 0000 0000 2002 46  
VR Bank Bamberg-Forchheim eG  
IBAN DE71763910000005946727 / BIC GENODEF1FOH

### Öffnungszeiten

Montag ..... 8.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag ..... 8.00 - 12.00 Uhr  
..... 15.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch ..... 8.00 - 12.30 Uhr  
\*Bürgersprechstunde..... 16.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag ..... 8.00 - 12.00 Uhr  
..... 13.00 - 15.00 Uhr  
Freitag ..... 8.00 - 12.00 Uhr

### \*Bürgersprechstunde

Jeden ersten und dritten Mittwoch findet eine zusätzliche Bürgersprechstunde (16.00 - 18.00 Uhr) statt. Sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche haben hier ohne Voranmeldung Gelegenheit zu einem persönlichen Gespräch mit Jonas Merzbacher. Selbstverständlich sind weitere Termine jederzeit nach Vereinbarung möglich.

Um die Gesprächszeit aber optimal nutzen zu können ist es sinnvoll, sich bei den Mitarbeitern im Bürgerbüro voranzumelden und über das Thema zu informieren. So können im Gespräch vielleicht schon Lösungsansätze diskutiert werden. Außerdem wird empfohlen, eventuell vorhandene Unterlagen im Vorfeld zu übermitteln, um eine Recherche in den entsprechenden Bereichen zu ermöglichen. Anmeldung: 0951 - 944440

### Rufnummern

Bürgermeister Herr Merzbacher ..... 9 44 44 – 0  
..... 0176 70016264  
Pässe & Meldewesen..... Frau Lauterbach – 11  
Verwaltung & Statistik..... Frau Wacker – 12  
Kasse & Gebühren..... Frau Griebel – 13  
Ordnung & Sicherheit..... Herr Neuberger – 14  
Verwaltung & Statistik..... Frau Wittmann – 15  
Entwicklung & Umwelt..... Frau Haas – 17  
Friedhof & Gremien ..... Frau Hatzold – 19  
Bauamtsleitung  
Planen & Bauen ..... Frau Scholz – 21  
Geschäftsleitung  
Zentrale Dienste ..... Herr Keupp – 22  
Kämmerei  
Finanzen & Bildung ..... Frau Ernst – 23  
Quartiersmanagement  
Frau Stenglein ..... 0173/4635169  
Gemeindearchivpflegerin..... Frau Köppl 4 21 80  
Betreuungsratin  
und Inklusionssprecherin: ..... Frau Sebald 4 49 16

### Öffnungszeiten der Gemeindebücherei (Bachstr. 12)

Leitung ..... 70049300  
Montag ..... 17:00 – 19:00 Uhr  
Dienstag ..... 16:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag ..... 10:00 – 12:00 Uhr  
..... 15:00 – 17:00 Uhr  
Sonntag ..... 10:00 – 12:00 Uhr  
Telefon ..... 20 87 680

## NOTDIENSTE - WICHTIGE RUFNUMMERN

### Notdienst bei Schäden an gemeindlichen Wasser- und Kanalleitungen, Straßen etc.

Telefon ..... 01 51 / 54 43 05 15

### Notdienst bei Störungen an der Gasleitung (E.ON Bayern)

Telefon ..... 09 41 / 28 00 33 55

### Notdienst bei Störungen an der Stromversorgung (E.ON Bayern)

Telefon ..... 09 41 / 28 00 33 66

## BEREITSCHAFTSDIENSTE

### Rettungsdienst und ärztliche Bereitschaft bei lebensbedrohlicher Erkrankung und Unfällen

Telefon ..... 112

### Hausärztliche Bereitschaft

Telefon ..... 116117

Welche/r Kinderarzt/ärztin Dienst hat, ist unter ..... 116117 kostenlos zu erfahren.

### Ärzte-Bereitschaftsdienst für Gundelsheim

Ab sofort werden alle medizinischen Notdienstanfragen u. a. aus der **Gemeinde Gundelsheim** an die Bereitschaftspraxis Scheßlitz verwiesen.

### Die diensthabenden Ärzte werden nicht ihre eigene Praxis geöffnet haben, sondern in der Bereitschaftspraxis tätig sein.

Die Bereitschaftspraxis befindet sich direkt neben der Juraklinik Scheßlitz, an der Liegandanfahrt (Oberend 29, 96110 Scheßlitz).

### Öffnungszeiten:

Feiertag, Wochenende: ..... 09.00 - 21.00 Uhr  
Mittwoch, Freitag: ..... 16.00 - 20.00 Uhr  
Vorabend eines Feiertages: ..... 18.00 - 20.00 Uhr

**Telefonnummer: 09542/7 74 38 55**

Eine telefonische Anmeldung ist **nicht** notwendig!

**Hospizverein Bamberg** ..... 0951 955070

## DIENSTBEREITSCHAFT DER APOTHEKEN

### Freitag, 18.04.2025:

**Apothek am Cherbonhof,**  
Gaustadter Hauptstr. 111,  
96049 Bamberg,  
Tel.: 0951 / 61323,  
Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr,

**Ellertal-Apothek,**  
Hauptstr. 3, 96123 Litzendorf,  
Tel.: 09505 / 1456,  
Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

**Samstag, 19.04.2025:**  
**Wallenstein-Apothek,**  
Bahnhofstr. 21,  
96117 Memmelsdorf,

Tel.: 0951 / 4072277,  
Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr,  
**Rosen-Apothek,**  
Troppauplatz 1 A,  
96052 Bamberg,  
Tel.: 0951 / 9370450,  
Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

**Sonntag, 20.04.2025:**  
**Gartenstadt-Apothek,**  
Seehofstr. 46,  
96052 Bamberg,  
Tel.: 0951 / 45635,  
So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr,  
**Hirsch-Apothek,**  
Bamberger Str. 40,

96172 Mühlhausen,  
Tel.: 09548 / 260,  
So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

**Montag, 21.04.2025:**  
**St. Georg-Apothek,**  
Pödeldorfer Str. 146,  
96050 Bamberg,  
Tel.: 0951/917687-21,  
Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr,  
**Löwen-Apothek,**  
Zinkenstr. 5, 97483 Eltmann,  
Tel.: 09522 / 950395,  
Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

## Redaktionsschluss

### Bitte beachten Sie:

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist

**Freitag, der 25. April 2025, 12:00 Uhr!**

Später eingehende Unterlagen bzw. Eintragungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

# Aus dem Rathaus

## SITZUNG

**Gremium:** Gemeinderat Gundelsheim  
**Sitzungstag:** Samstag, den 15.03.2025  
**Sitzungsort:** Rathaus Sitzungssaal  
**Vorsitzender:** 1. Bürgermeister Jonas Merzbacher

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder und erklärt die anberaumte Sitzung um 09:00 Uhr für eröffnet.

Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

### Anwesenheitsliste

#### Anwesende:

##### 1. Bürgermeister

Jonas Merzbacher

##### Mitglieder Gemeinderat

Frau Renate Brütting

Herr Bernd Gotthardt

Herr Robert Martin

Frau Gisela Oeckler

Herr Bernhard Oppel

Frau Ulrike Steinbock

Frau Maria Tadda

Herr Christian Wolf

Herr Stefan Wolf

Frau Christine Ziegler

Herr Stephan Zwosta

##### Schriftführerin

Frau Silke Hatzold

#### Nicht Anwesende:

##### Mitglieder Gemeinderat

Frau Ursel Baur

Frau Birgit Eichfelder

Herr Andreas Hergenröder

Herr Johannes Lang

Herr Sean Steuart

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift
2. Beteiligung: Bebauungs- und Grünordnungsplan „Steingasse West“, Gemeinde Breitengüßbach, Ortsteil Zückshut, Landkreis Bamberg, Beteiligung nach §4 Abs. 1 BauGB
3. Beteiligung nach §4 Abs. 1 BauGB: Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung für den Bereich des Bebauungsplans „Steingasse West“, Gemeinde Breitengüßbach, Ortsteil Zückshut, Landkreis Bamberg
4. Sachstandsbericht: Parkraumüberwachung
5. Sachstandsbericht: Kunstrasenplatz Orlamünder Weg
6. Beschluss: Satzungsänderungen Friedhof
7. Beschluss: Sanierung Meisenstraße
8. Auftrag: Steg über den Leitenbach „Mehr als eine Brücke“
9. Informationen und Anfragen öffentlich:

##### Öffentlicher Teil

#### TOP 1

##### Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift

##### Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist. Die letzte Sitzungsniederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Sitzungsladung zugestellt.

##### Beschluss:

Einwendungen sind nicht erhoben worden.

##### Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt	0

#### TOP 2

##### Beteiligung: Bebauungs- und Grünordnungsplan „Steingasse West“, Gemeinde Breitengüßbach, Ortsteil Zückshut, Landkreis Bamberg, Beteiligung nach §4 Abs. 1 BauGB

##### Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitengüßbach hat in seiner Sitzung am 21.01.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Steingasse West“ mit integriertem Grünordnungsplan im Gemeindeteil Zückshut und den entsprechenden Vorentwurf beschlossen. Vorgesehen ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes im Süden von Zückshut.

Die Unterlagen wurden von der Planungsgruppe Strunz ING.-GmbH, Kirschackerstr. 39, 95052 Bamberg, erarbeitet.

Die Gemeinde Gundelsheim wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt und gebeten, bis 04.04.2025 Stellung zur Planung zu nehmen - auch im Hinblick auf die Behandlung der Umweltbelange - und Auskunft über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen zu geben, die planbeeinflussend sein können. Die Gemeinde Gundelsheim ist aufgefordert im Zuge der Stellungnahme mitzuteilen, ob sie eine weitere Beteiligung am vorliegenden Verfahren wünscht.

Der Planvorentwurf kann gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 05.03. bis 04.04.2025 im Rathaus der Gemeinde Breitengüßbach, Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Unterrichtung eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Unterlagen sind in diesem Zeitraum auch auf der Webseite der Gemeinde ([www.breitenguessbach.de](http://www.breitenguessbach.de)) auf der Startseite unter „Aktuelle Nachrichten und Bekanntmachungen“ zur Einsicht verfügbar. Innerhalb der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen (vorzugsweise per E-Mail an [gemeinde@breitenguessbach.de](mailto:gemeinde@breitenguessbach.de), aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden.

##### Beschluss:

Der Gemeinderat Gundelsheim nimmt Kenntnis des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Steingasse West“, Gemeinde Breitengüßbach, Ortsteil Zückshut, Landkreis Bamberg und erhebt keine Einwendungen.

Der Gemeinderat bittet, weiterhin am Verfahren beteiligt zu werden.

##### Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt	0

#### TOP 3

##### Beteiligung nach §4 Abs. 1 BauGB: Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung für den Bereich des Bebauungsplans „Steingasse West“, Gemeinde Breitengüßbach, Ortsteil Zückshut, Landkreis Bamberg

##### Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitengüßbach hat in seiner Sitzung am 21.01.2025 beschlossen, im Gemeindeteil Zückshut den Bebauungsplan „Steingasse West“ mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen. Vorgesehen ist die Aufplanung eines allgemeinen Wohngebietes. Da dieser Bereich in der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) als gemischte Baufläche bzw. als Fläche für die Forstwirtschaft ausgewiesen ist, muss im Flächennutzungsplan eine Änderung in Wohnbaufläche vorgenommen werden.

Der Planvorentwurf ist von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH, Kirschäckerstr. 39 in Bamberg, ausgearbeitet und vom Gemeinderat am 21.01.2025 beschlossen worden.

Die Gemeinde Gundelsheim wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt und gebeten, bis 04.04.2025 Stellung zur Planung zu nehmen - auch im Hinblick auf die Behandlung der Umweltbelange - und Auskunft über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen zu geben, die planbeeinflussend sein können. Die Gemeinde Gundelsheim ist aufgefordert im Zuge der Stellungnahme mitzuteilen, ob sie eine weitere Beteiligung am vorliegenden Verfahren wünscht.

Der Planvorentwurf kann gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 05.03. bis 04.04.2024 im Rathaus der Gemeinde Breitengüßbach, Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Unterrichtung eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Unterlagen sind in diesem Zeitraum auch auf der Webseite der Gemeinde ([www.breitenguessbach.de](http://www.breitenguessbach.de)) auf der Startseite unter „Aktuelle Nachrichten und Bekanntmachungen“ zur Einsicht verfügbar. Innerhalb der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen (vorzugsweise per E-Mail an [gemeinde@breitenguessbach.de](mailto:gemeinde@breitenguessbach.de), aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Gundelsheim nimmt Kenntnis der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung für den Bereich des Bebauungsplans „Steingasse West“, Gemeinde Breitengüßbach, Ortsteil Zückshut, Landkreis Bamberg und erhebt keine Einwendungen.

Der Gemeinderat bittet, weiterhin am Verfahren beteiligt zu werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt	0

#### **TOP 4**

#### **Sachstandsbericht: Parkraumüberwachung**

##### **Sachverhalt:**

Seit dem 1. März 2025 wird die Parkraumüberwachung in der Gemeinde Gundelsheim durch die Firma ESD durchgeführt. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Einhaltung der geltenden Parkregelungen sicherzustellen und somit die Verkehrssituation in der Gemeinde zu verbessern.

Der mehrfach zertifizierte und geprüfte Verkehrssicherheitsdienstleister ESD führt die Überwachung des ruhenden Verkehrs u. A. auch in Strullendorf, Hallstadt oder Hirschaid durch. Im ersten Monat der neuen Parkraumüberwachung werden keine Verwarnungsgelder erhoben. Stattdessen liegt der Fokus auf der Aufklärung der Verkehrsteilnehmer. Parksünder werden lediglich auf ihre Verstöße hingewiesen und über die geltenden Vorschriften informiert. Diese Phase dient dazu, das Bewusstsein für die Parkregelungen zu schärfen und den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zu geben, sich an die neuen Kontrollen zu gewöhnen. Natürlich wird es auch eine wöchentliche Sprechzeit der Firma ESD geben sowie eine Bürgerversammlung am 31.03.2025 zum Thema. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Parkgenehmigungen ausschließlich schriftlich erteilt werden.

Nach Ablauf der Eingewöhnungsphase wird die Firma ESD Verwarnungsgelder gemäß den bestehenden Vorschriften erheben. Die Gemeinde erhofft sich durch die Maßnahme eine nachhaltige Verbesserung der Parksituation und eine Entlastung des innerörtlichen Verkehrs. Die Stellplatzsatzung der Gemeinde wird nach wie vor nicht von allen Wohneigentümern eingehalten.

Die Umsetzung der Parkraumüberwachung wird kontinuierlich evaluiert, um gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen und eine einheitliche Kontrolle zu gewährleisten. Die öffentlichen Parkplätze der Gemeinde werden zeitlich begrenzt. Für Dauerparker (LkW, Bus, Anhänger, etc.) soll über eine einheitliche Regelung beraten werden, z.B. Langzeitparkgebühr für einen festen Stellplatz.

Seitens der Bürgerschaft wird die Maßnahme mehrheitlich positiv aufgenommen.

Ergänzend hierzu erging nachfolgender Facebook-Post auf der Gemeindefseite:

#### **„PARKRAUMÜBERWACHUNG**

*Seit Anfang März 2025 ist nunmehr die Firma ESD, Mühlendorf wie u.a. in Hallstadt, Strullendorf, etc. seitens des Gemeinderates mit der Parkraumüberwachung beauftragt worden. Darüber hinaus wurden zahlreiche öffentliche Parkplätze mit Regelungen zur Parkzeit versehen. Im ersten Monat werden Hinweise verteilt und keine Gebühren festgesetzt.*

*Nach dem Motto „Gundelsheim parkt richtig“ setzen wir auf gegenseitiges Verständnis und ein gutes Miteinander. Natürlich gibt es auch eine wöchentliche Sprechzeit der Firma ESD sowie eine Bürgerversammlung Ende März zum Thema. Dann können erste Erfahrungen ausgetauscht und Punkte benannt werden.*

*Zahlreiche private Autos, Anhänger, Busse, Wohnwägen, ... parken dauerhaft auf öffentlichen Grund (siehe Orlamünder Weg, etc.). Es wird nunmehr geprüft, ob es ein Angebot für derartige Dauerparker (z. B. gebührenpflichtige Stellplätze) auf einem gemeindlichen Grundstück geben könnte.*

*Lassen Sie uns beisammen bleiben und dieses Thema nicht individuell, sondern gemeinschaftlich betrachten. Die einstimmig beschlossene Stellplatzsatzung gibt dafür einen Parameter vor.“*

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen ohne Einwände zur Kenntnis.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt	0

#### **TOP 5**

#### **Sachstandsbericht: Kunstrasenplatz Orlamünder Weg**

##### **Sachverhalt:**

Der Sportverein Gundelsheim 1923 e.V. ist Bauherr eines neuen Kunstrasenplatzes. Dieser wird nördlich des Orlamünder Weges, auf der Wiese, welche bereits provisorisch als Fußballplatz dient, gebaut. Der neu entstehende Allwetterplatz ist kein Großspielfeld, sondern fällt mit den Maßen von ca. 45x70 m zu den Kleinspielfeldern. Daher sind lediglich Spiele mit 9 gegen 9 Spielern vorgesehen.

Trotz der kleinen Größe des Platzes, muss der Orlamünder Weg, also die Zufahrt zu den Parkplätzen, nach Süden hin verengt werden. Eine weitere Verkleinerung des Kunstrasenplatzes ist nicht möglich.

Der Kunstrasenplatz erhält eine Umzäunung, sodass das Betreten von Unbefugten verhindert wird. Ein Ballfangzaun in Richtung der Bamberger Straße und des Orlamünder Weges wird ebenfalls angebracht, um die Sicherheit im Straßenverkehr zu gewährleisten. Ausgestattet wird der Platz mit vier Flutlichtern, deren Masten eine Höhe von 10 m aufweisen. Mit den Anliegern ist man im guten Dialog, alle Beteiligten wurden im Planungsprozess eingebunden.

Der Allwetterplatz soll, nach den Vereinbarungen zwischen dem Sportverein und der Gemeinde, nicht an Dritte weitervermietet werden. Allerdings ist die Nutzung durch gemeindliche Einrichtungen, wie beispielsweise der Michael-Arneth-Schule, gestattet. Zudem wird ein Spielplan erstellt.

Das Projekt wird durch den Bayerischer Landes-Sportverband e.V. gefördert. Die Gemeinde Gundelsheim übernimmt ebenfalls einen Teil der Kosten.

Projektstart ist der 15.03.2025.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen ohne Einwände zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt	0

**TOP 6****Beschluss: Satzungsänderungen Friedhof****Sachverhalt:**

Im Zuge der Erweiterung der Bestattungsarten im Friedhof Gundelsheim ist auch die Überarbeitung der Grabgebühren notwendig. Im Gemeindeausschuss am 11.03.2025 wurde die Anpassung der Gebühren ausgiebig vorberaten. Auch hat man sich auf eine einheitliche Beschriftung der Grabinschriften für Urnengräber mit der Schriftart Amerigo BT im Gemeindeausschuss geeinigt.

In der Satzung der Gemeinde Gundelsheim über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen vom 19.04.2023 wurden unter §4 folgende Gebühren kalkuliert. Hierbei werden keine Kosten der Friedhofsanierung umgelegt, sondern rein die anfallenden Kosten der Bestattungsart sowie Personalkosten berechnet. Die Maßnahme bzw. Erweiterung wurde durch den Bund mit knapp 2 Millionen Euro bezuschusst.

1) Die Grabgebühr beträgt pro Grabstätte und Jahr für:

a. Ein Reiheneinzelgrab	53,00 €
b. Ein Reihendoppelgrab	108,00 €
c. Ein Urnenerdgrab	53,00 €
d. Ein Urnenerdgrab im Friedwald	53,00 €
e. Ein Urnendoppelgrab im Friedwald	108,00 €
f. Ein Urnenfamiliengrab im Friedwald (bis zu 4)	189,00 €
g. Ein Urnengrab in der Urnenwand	53,00 €
h. Ein Urnendoppelgrab in der Urnenwand	108,00 €

2) Bei Gräbern mit durchgehendem Fundament, welches von der Gemeinde errichtet wurde, beträgt die Gebühr pro Grabstätte und Jahr für ein

a. Ein Reiheneinzelgrab	79,00 €
b. Ein Reihendoppelgrab	144,00 €

4) Der Beitrag für einen Gruftplatz (§ 13 Abs. 2 Friedhofs- und Bestattungssatzung) beträgt

(Ruhefrist 40 Jahre)	208,00€
----------------------	---------

Für eine Verlängerung des Gruftnutzungsrechts wird ein Jahresbeitrag

wie folgt erhoben:	186,00 €
--------------------	----------

Weiterhin sind in der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Gundelsheim (Friedhofs- und Bestattungssatzung) folgende Paragraphen hinzuzufügen:

**§ 13****Urnengrab in der Urnenwand**

(1) Für die Beisetzung sind ausschließlich nicht-verrottbare Schmuckurnen in Kombination mit verrottbaren Aschekapseln zulässig. Als Grabmal wird die Verschlussplatte verwendet (Vorderseite). Sie geht nach Ablauf der Nutzungszeit in den Besitz der Nutzungsberechtigten über.

(2) Das Urnengrab in der Urnenwand entspricht einem abgegrenzten Raum mit den lichten Maßen 36 x 36 x 36 (BxHxT)

(3) Eine Individualisierung des Grabmals ist ausschließlich auf der Verschlussplatte zulässig und ist durch eine fachlich geeignete Person zu erbringen. Schriftart, -größe und -farbe sind wie folgt vorgegeben: Amerigo BT, erste Zeile 25 mm, zweite Zeile 20 mm, silberfarben.

(4) Nicht zulässig sind aufgesetzte Buchstaben, Ornamente, Figuren, Bildnisse, Verzierungen, Grabausschmückungen sowie vollflächige Oberflächenbearbeitungen jeglicher Art.

(5) Die Gestaltung des Grabmals muss sich in das gesamte Erscheinungsbild der Grabanlage einfügen, der Gestaltungsentwurf ist daher vorab vom Friedhofsbetreiber freizugeben.

(6) Abgelegter Grabschmuck ist nur unmittelbar nach der Beisetzung gestattet und wird von der Friedhofsverwaltung nach einem angemessenen Zeitraum abgeräumt. Das Aufstellen von weiteren Grabmalen (Kreuze etc.) sowie eine gärtnerische Gestaltung der Grabanlage sind nicht zulässig. Die Pflege dieser Grabstätten wird vom Friedhofsträger übernommen von abgelegtem Grabschmuck.

**§14****Urnengrab im Friedwald**

(1) Für die Beisetzung sind ausschließlich verrottbare Schmuckurnen und Aschekapseln zulässig. Die Anzahl der Beisetzungsmöglichkeiten richtet sich nach deren Größe. Als Grabmal wird die Verschlussplatte verwendet, die mit Namensschildern versehen werden kann. Die Namensschilder gehen nach Ablauf der Nutzungszeit in den Besitz der Nutzungsberechtigten über.

(2) Eine entsprechende Grabstätte ist ein abgegrenzter Raum mit dem Durchmesser von 25cm, folglich sind nur Urnen beizusetzen, die einen kleineren Durchmesser haben

(3) Eine Individualisierung des Grabmals ist ausschließlich durch die Namensschilder zulässig und ist durch eine fachlich geeignete Person zu erbringen. Schriftart, -größe und -farbe sind wie folgt vorgegeben: Amerigo BT; erste Zeile 6 mm und maximal 30 Zeichen; optional zweite Zeile 4 mm und maximal 40 Zeichen, schwarz.

(4) Nicht zulässig sind aufgesetzte Buchstaben, Ornamente, Figuren, Bildnisse, Verzierungen, Grabausschmückungen sowie vollflächige Oberflächenbearbeitungen jeglicher Art.

(5) Die Gestaltung des Grabmals muss sich in das gesamte Erscheinungsbild der Grabanlage einfügen, der Gestaltungsentwurf ist daher vorab vom Friedhofsbetreiber freizugeben.

(6) Abgelegter Grabschmuck ist nur unmittelbar nach der Beisetzung gestattet und wird von der Friedhofsverwaltung nach einem angemessenen Zeitraum abgeräumt. Das Aufstellen von weiteren Grabmalen (Kreuze etc.) sowie eine gärtnerische Gestaltung der Grabanlage sind nicht zulässig. Die Pflege dieser Grabstätten wird vom Friedhofsträger übernommen von abgelegtem Grabschmuck.

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen ohne Einwände zur Kenntnis und beschließt folgende

**Satzung****der Gemeinde Gundelsheim****über die Erhebung von Gebühren****für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung****sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)****vom 17.03.2025**

Auf Grund von Art. 8 Abs. 1 Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 1989 (GVBl S. 361) und Art. 22 Abs. 1 des Kostengesetzes (BayRS 2013-1-1-F) erläßt die Gemeinde Gundelsheim folgende Satzung:

Erster Teil Allgemeine Vorschriften

**§ 1****Gebührenpflicht und Gebührenart**

1) Die Gemeinde Gundelsheim erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.

2) Als Gebühren werden erhoben:

- Eine Grabgebühr (§ 4)
- Bestattungsgebühren (§ 5)
- Sonstige Gebühren (§ 6)

**§ 2****Gebührenschildner**

1) Gebührenschildner ist,

a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,

b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,

c) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat,

d) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt.

2) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

**§ 3****Entstehen und Fälligkeit der Gebühr**

- 1) Die Gebühr entsteht
- im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. a) mit der Inanspruchnahme der nach dieser Satzung gebührenpflichtigen Leistung,
  - im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. b) mit der Bestätigung der Antragstellung durch die Gemeinde,
  - im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. c) mit der Auftragserteilung,
  - im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. d) mit der Zuteilung des Nutzungsrechts.
- 2) Die Gebühr wird mit Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

**Zweiter Teil Einzelne Gebühren****§ 4****Grabgebühr**

- 1) Die Grabgebühr beträgt pro Grabstätte und Jahr für
- ein Reiheneinzelgrab 53,00 €
  - ein Reihendoppelgrab 108,00 €
  - ein Urnenerdgrab 53,00 €
  - ein Urnengrab in der Urnenwand 53,00 €
  - ein Urnendoppelgrab in der Urnenwand 108,00 €
  - ein Urnenerdgrab im Friedwald 53,00 €
  - ein Urnendoppelgrab im Friedwald 108,00 €
  - ein Urnenfamiliengrab im Friedwald (bis zu 4) 189,00 €
- Für eine Verlängerung des Grabnutzungsrechts wird ein Jahresbetrag in gleicher Höhe erhoben (§ 11 Abs. 5 Friedhofs- und Bestattungssatzung).
- 2) Bei Gräbern mit durchgehendem Fundament, welches von der Gemeinde errichtet wurde, beträgt die Gebühr pro Grabstätte und Jahr für ein
- ein Reiheneinzelgrab 79,00 €
  - ein Reihendoppelgrab 144,00 €
- 3) Die Kosten für Grabbegrenzungssteine werden je nach Anfall berechnet.
- 4) Der Beitrag für einen Gruftplatz pro Gruft und Jahr (§ 13 Abs. 2 Friedhofs- und Bestattungssatzung) beträgt jährlich 208,00 €
- Für eine Verlängerung des Gruftnutzungsrechts wird ein Jahresbeitrag wie folgt erhoben: 186,00 €
- 5) Erstreckt sich eine Ruhefrist über die Dauer des Grabnutzungsrechts i.S. der Absätze 1 bzw. 2 hinaus, so ist die zur Verlängerung des Nutzungsrechts festgesetzte Gebühr anteilig bis zum Ablauf der Ruhefrist im Voraus zu entrichten.
- 6) Bei Verzicht auf ein Grabnutzungsrecht erhält der Verzichtende vom Tag der Rechtswirksamkeit ab für die vollen Jahre, die das Nutzungsrecht noch bestanden hätte, die bei Erwerb bzw. Verlängerung des Rechts für diese Jahre geleistete Grabgebühr zurückerstattet.

**§ 5****Bestattungsgebühren**

- 1) Die Gebühr für die Grabherstellung (Normaltiefe - Ausheben und Schließen des Grabes, Erdabfuhr) beträgt
- bei Kindern 250,00 €
  - bei Erwachsenen 600,00 €
- 2) Die Gebühr für die Grabherstellung (Urne) beträgt 250,00 €
- 3) Die Gebühr für das Tieferlegen einer Grabsohle beträgt 150,00 €
- 4) Die Gebühr für die Beisetzung einer Urne (Beisetzung ohne Angehörige) beträgt 125,00 €
- 5) Die Gebühr für die Trauerfeier mit Beisetzung einer Urne im Beisein der Angehörigen 250,00 €

- 6) Die Gebühr für die Trauerfeier mit Beisetzung einer Urne in der Urnenwand im Beisein der Angehörigen beträgt 200,00 €
- 7) Die Gebühr für das Öffnen und Schließen einer Gruft beträgt 450,00 €
- 8) Die Gebühr für die Tätigkeit der Leichenträger während der Beerdigung beträgt 105,00 €
- 9) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt 460,00 €
- 10) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses bei einer Urnenbeisetzung ohne Trauerfeier beträgt 150,00 €

**§ 6****Sonstige Gebühren**

- Die Gebühr für das Ausgraben und Umbetten einer Leiche werden je nach Anfall berechnet.
- 2) Zuschlag für Kompressor bei schwerem (Lehm), steinigem, felsigen oder gefrorenem Boden pro Einsatzstunde 35,00 €
- 3) Die Gebühr für die Nutzung der Kühlvitrine pro Tag 41,00 €
- 4) Schriftliche Auskünfte 15,00 €
- 5) Ausfertigung von Zweitschriften von Graburkunden 8,00 €
- 6) Die Gebühr für das Umschreiben eines Grabnutzungsrechts beträgt 20,00 €
- 7) Die Gebühr für die Zulassung, gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof ausführen zu dürfen, beträgt 75,00 €
- 8) Die Gebühr für die Erteilung sonstiger Zulassungen und Erlaubnisse (Anpflanzungen, Aufstellen und Entfernen von Grabdenkmälern und/oder Einfassungen etc.) beträgt 25,00 €
- 9) Für eine Beerdigung am Samstag beträgt der Zuschlag 100,00 €
- 10) Die Gebühr für die Bescheinigung zur Aufnahme einer Urne beträgt 10,00 €
- 11) Beim Erwerb von Gruftplätzen sind die der Gemeinde entstandenen Ausbaukosten zu ersetzen, zuzüglich 5 % Verzinsung pro Jahr
- 12) Unterliegen die Gebühren in § 5 und § 6 der Umsatzsteuer, so wird diese zusätzlich zu den genannten Gebühren dem Gebührenschuldner auferlegt.
- 13) Für sonstige Leistungen, die in dieser Satzung nicht aufgeführt sind, werden gesonderte Vereinbarungen über die Kostenerstattung getroffen. Das für solche Leistungen erhobene Entgelt bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen. Das gilt auch dann, wenn eine Vereinbarung nicht getroffen wurde.

**Dritter Teil Schlußbestimmungen****§ 7****Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.04.2025 in Kraft.  
Gundelsheim, 17.03.2025  
Gemeinde Gundelsheim

**Jonas Merzbacher**

1. Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt	0

**Beschluss 2:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen ohne Einwände zur Kenntnis und beschließt folgende

**Satzung  
über die öffentliche Bestattungseinrichtung  
der Gemeinde Gundelsheim  
(Friedhofs- und Bestattungssatzung)  
Vom 17.03.2025**

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Gundelsheim folgende Satzung:

**I Allgemeine Vorschriften**

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Zum Zweck einer geordneten und würdigen Totenbestattung insbesondere der Gemeindeeinwohner betreibt die Gemeinde als eine öffentliche Einrichtung:

1. den gemeindlichen Friedhof (§§ 2 - 8), mit den einzelnen Grabstätten (§§ 9 - 21),
2. das gemeindliche Leichenhaus (§§ 22-23)
3. das Friedhofs- und Bestattungspersonal (§§ 26).

**§ 2**

**Friedhofszweck**

Der gemeindliche Friedhof ist insbesondere den verstorbenen Gemeindeeinwohnern als würdige Ruhestätte und zur Pflege ihres Andenkens gewidmet.

**§ 3**

**Friedhofsverwaltung**

Der Friedhof wird von der Gemeinde verwaltet und beaufsichtigt. Der Belegungsplan wird von der Gemeinde so geführt, dass jederzeit festgestellt werden kann, wann mit wem jedes Grab belegt wurde, wer der Grabnutzungsberechtigte ist und für welchen Zeitraum das Nutzungsrecht erworben wurde.

**§ 4**

**Bestattungsanspruch**

(1) Auf dem gemeindlichen Friedhof werden beigesetzt

1. die Verstorbenen, die bei ihrem Ableben in der Gemeinde ihren Wohnsitz hatten
2. der im Gemeindegebiet - oder in einem angrenzenden gemeindefreien Gebiet - Verstorbenen oder tot Aufgefundenen, wenn eine ordnungsgemäße Beisetzung nicht anderweitig sichergestellt ist,
3. die Verstorbenen, die ein Nutzungsrecht an einem belegungsfähigen Grab besitzen, und ihre Familienangehörigen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV)
4. Tot- und Fehlgeburten im Sinne des Art. 6 des BestG.

(2) Die Bestattung anderer als der in Absatz 1 genannten Personen bedarf der besonderen Erlaubnis der Gemeinde, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

**§ 5**

**Schließung und Entwidmung**

(1) Friedhöfe, Friedhofsteile und einzelne Grabstätten können im öffentlichen Interesse ganz oder teilweise geschlossen oder entwidmet werden. Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Besteht die Absicht der Schließung, so werden keine Nutzungsrechte mehr erteilt oder wiedererteilt.

(2) Die Absicht der Schließung, die Schließung selbst und die Entwidmung sind jeweils öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Gemeinde kann die Schließung verfügen, wenn keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen, durch Einigung mit den Grabnutzungsberechtigten vorzeitig aufgelöst wurden oder zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit aufgehoben worden sind. Die Gemeinde kann die Entwidmung verfügen, soweit keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen und alle Ruhefristen abgelaufen sind.

(4) Soweit zur Schließung oder Entwidmung Nutzungsrechte im Einvernehmen mit dem Berechtigten abgelöst werden sollen oder aufgehoben worden sind, sind unter ersatzweiser Einräumung entsprechender Rechte auch Umbettungen ohne Kosten für den Nutzungsberechtigten möglich.

(5) Im Übrigen gilt Art. 11 BestG.

**II Ordnungsvorschriften**

**§ 6 Öffnungszeiten**

(1) Der Friedhof ist während der an den Eingängen bekannt gegebenen Zeiten für den Besucherverkehr geöffnet.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen oder außerhalb der vorgenannten Öffnungszeiten gestatten.

**§ 7**

**Verhalten auf dem Friedhof**

(1) Jeder Besucher des gemeindlichen Friedhofs hat sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.

(2) Kinder unter 10 Jahren ist das Betreten des Friedhofs nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

(3) Im Friedhof ist insbesondere untersagt,

1. Tiere mitzuführen (ausgenommen Blindenhunde);
2. die Wege mit Fahrzeugen und Sportgeräten aller Art, insbesondere auch mit Fahrrädern, zu befahren. Kinderwagen, Rollstühle und vergleichbare Hilfsmittel zum Transport von Kindern, Kranken und Menschen mit Behinderung sowie die von der Gemeinde zugelassenen Fahrzeuge sind hiervon ausgenommen.
3. Waren aller Art sowie gewerbliche oder sonstige Leistungen anzubieten oder diesbezüglich zu werben,
4. Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Druckschriften, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind,
5. während einer Bestattung oder Trauerfeier störende Arbeiten in der Nähe zu verrichten;
6. Wege, Plätze und Gräber zu verunreinigen;
7. zu rauchen und zu lärmern;
8. der Örtlichkeit nicht entsprechende Gefäße (z.B. Konservendosen, Einmachgläser, Flaschen u.ä. Gegenstände) auf den Gräbern aufzustellen sowie solche Gefäße und Gießkannen zwischen den Gräbern zu hinterstellen;
9. fremde Grabstätten ohne Erlaubnis der Gemeinde und ohne Zustimmung des Grabnutzungsberechtigten zu fotografieren;
10. Grabhügel, Grabeinfassungen und Grünanlagen unberechtigt zu betreten und/oder zu beschädigen
11. Abfälle an anderen Orten abzulagern als an den hierfür vorgesehenen und gekennzeichneten Plätzen.

(4) Die Friedhofsverwaltung kann von den Verboten auf Antrag Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

(5) Totengedenkfeiern sind der Friedhofsverwaltung spätestens vier Werktage vorher anzuzeigen und bedürfen der Erlaubnis der Friedhofsverwaltung.

**§ 8**

**Gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof**

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbebetreibende bedürfen für ihre Tätigkeit auf dem gemeindlichen Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Die Zulassung ist schriftlich oder im Wege der elektronischen Verfahrensabwicklung zu beantragen. Die Gemeinde kann die Vorlage der erforderlichen Nachweise verlangen.

(2) Die Zulassung wird nur Gewerbebetreibenden erteilt, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind. Der Antragsteller erhält einen Zulassungsbescheid, der auch als Ausweis für die Berechtigung zur Vornahme der Arbeiten (Berechtigungsschein) gilt und dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen ist.

(3) Durch die Arbeiten darf die Würde des Friedhofs nicht beeinträchtigt werden; insbesondere ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Unter Beachtung von Satz 1 ist den zur Vornahme der Arbeiten Berechtigten die Benutzung der Friedhofswege mit geeigneten Fahrzeugen abweichend von § 7 Abs. 3 Nr. 2 im erforderlichen Maße gestattet. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.

(4) Die Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten auf dem Friedhof kann von der Gemeinde entzogen werden, wenn die Voraussetzungen für ihre Erteilung weggefallen sind oder wenn der Gewerbebetreibende mehrfach gegen die Friedhofsatzung oder gegen berechtigte Anordnungen des Friedhofs-

personals verstoßen hat. Ein einmaliger schwerer Verstoß ist ausreichend.

(5) Die Zulassung wird unbefristet erteilt.

(6) An Nachmittagen vor Sonn- und Feiertagen dürfen gewerbliche Tätigkeiten im Friedhof nicht vorgenommen werden, es sei denn, sie stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Bestattung.

### III Grabstätten & Grabmale

#### § 9

##### Allgemeines (alternativ Grabstätten)

(1) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Gemeinde. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Die Lage der Grabstätten richtet sich nach dem Friedhofs-(Belegungs-)Plan, der bei der Friedhofsverwaltung während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden kann. In ihm sind die einzelnen Grabstätten fortlaufend nummeriert.

(3) Vergabe und Lage der einzelnen Grabstätten wird durch die Gemeinde Gundelsheim bestimmt. In neuen Grabfeldern werden die Grabplätze der Reihe nach belegt.

#### § 10

##### Grabarten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in:

1. Reihengrabstätten (Einzel- und Doppelgräber, § 11),
2. Urnenerdgrabstätten (§ 12),
3. Grüfte (§ 13).
4. Anonyme Grabstätten (Urnen)
5. Kindergrabstätten
6. Friedwald (Urnen)
7. Baumgrabstätten (Urnen)
8. Wandnische (Urnen)

(2) Die Lage der einzelnen Grabstätten wird durch die Gemeinde bestimmt und richtet sich nach dem Belegungsplan. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon auf Antrag abgewichen werden. Der Friedhof ist darin in Grabfelder aufgeteilt. Die einzelnen Grabstätten sind fortlaufend nummeriert. Bestattungen können jeweils nur in den von der Gemeinde freigegebenen Grabfeldern oder deren Teilen erfolgen.

(3) In Einzelgrabstätten und Kindergrabstätten kann in einem Einfachgrab ein Verstorbener, in einem Tiefgrab können maximal zwei Verstorbene übereinander mit gleichzeitig laufenden Ruhefristen beigesetzt werden. Erst nach Ablauf beider Ruhefristen ist eine Neubelegung möglich.

(4) In Doppelgrabstätten[1] können mehrere Verstorbene beigesetzt werden. Die Anzahl der möglichen Beisetzungen Verstorbener richtet sich nach der Lage der Grabstätte. Es wird unterschieden in Einfach- und Tiefgräber. Bei einem Tiefgrab erfolgt die Bestattung übereinander. In einem Einfachgrab beträgt die Zahl der maximal zu bestattenden Verstorbenen zwei nebeneinander, in einem Tiefgrab höchstens vier bei gleichzeitig laufenden Ruhefristen. Erst nach Ablauf beider Ruhefristen für die jeweils übereinander erfolgten Bestattungen ist eine Neubelegung dieses Grabteils möglich. Auf Antrag kann die Gemeinde in begründeten Ausnahmen auch eine Mehrfachgrabstätte vergeben, bei der die Zahl der maximal zu bestattenden Verstorbenen im Einzelfall festgelegt wird.

(5) Im Friedwald sowie in den Baumgräbern erfolgt eine Beisetzung der Asche der Verstorbenen ausschließlich in einer biologisch abbaubaren Urne an registrierten Bestattungsbäumen auf der hierfür jeweils zur Verfügung gestellten Beisetzungsfläche.

(6) In der Wandnische erfolgt die Beisetzung ausschließlich in einem biologisch abbaubaren Behältnis. Dieses Aschebehältnis darf auch innerhalb einer Schmuckurne beigesetzt werden.

(7) Die Zuerkennung, Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt der Gemeinde.

#### § 11

##### Reihengräber

(1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfalle für die Dauer der Ruhezeit (§ 29) des zu Bestattenden vergeben werden.

(2) Während der Nutzungszeit darf eine Beisetzung nur erfolgen, wenn:

1. die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt, oder

2. das Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

(3) Nach Beendigung des Nutzungsrechts kann die Gemeinde über das Grab anderweitig verfügen. Hiervon werden der Berechtigte, die Erben oder der Pfleger des Grabes rechtzeitig benachrichtigt.

(4) Das Nutzungsrecht an Grabstätten wird an einzelne natürliche Personen nach Entrichtung der Grabgebühr (§ 4 Friedhofsgebührensatzung) verliehen, worüber dem Nutzungsberechtigten eine Graburkunde ausgestellt wird.

(5) Das Grabnutzungsrecht (Abs. 4) wird gegen erneute Zahlung der Gebühr verlängert, wenn der Nutzungsberechtigte vor Ablauf des Rechts die Verlängerung beantragt und der Platzbedarf des Friedhofs es zuläßt. Ein Anspruch auf die Verlängerung besteht nicht.

(6) Der Nutzungsberechtigte hat das Recht, in der Grabstätte bestattet zu werden und Mitglieder seiner Familie (Ehegatte, Kinder, Eltern und unverheiratete Geschwister) darin bestatten zu lassen. Ausnahmsweise kann die Gemeinde auch die Beisetzung anderer Personen zulassen.

(7) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem in Absatz 6 Satz 1 genannten Personenkreis Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch eine im Zeitpunkt seines Todes wirksam werdende Verfügung übertragen. Wird bis zu seinem Tode keine derartige oder eine unwirksame Bestimmung getroffen, so geht das Nutzungsrecht auf die in Absatz 6 Satz 1 genannten Angehörigen in der dort genannten Reihenfolge über. Bei mehreren gleichrangigen Angehörigen erwirbt es der Älteste. Die Graburkunde wird von der Gemeinde entsprechend umgeschrieben.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auch durch Rechtsgeschäft unter Lebenden nur auf die in Absatz 6 Satz 1 genannten Angehörigen übertragen. Die Übertragung ist der Gemeinde anzuzeigen, die dann die Graburkunde umschreibt. Im Übrigen gelten hierfür die Bestimmungen des Absatzes 7 entsprechend.

(9) Auf das Nutzungsrecht an belegten Grabstätten kann erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden. Der Verzicht kann sich nur auf die gesamte Grabstätte beziehen. Er ist der Gemeinde unter Vorlage der Graburkunde schriftlich zu erklären.

#### § 12

##### Aschenreste und Erdurnengräber

(1) Urnengrabstätten sind Urnenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit (§ 31) bereitgestellt werden.

(2) Eine Urnenbeisetzung ist der Gemeinde vorher rechtzeitig anzumelden. Bei der Anmeldung ist die standesamtliche Urkunde und die Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.

(3) Aschenreste und Urnen müssen entsprechend § 16 der Bestattungsverordnung gekennzeichnet bzw. beschaffen sein.

(4) Urnen können unterirdisch und in Urnenwänden beigesetzt werden.

(5) In einer Urnengrabstätte ist Platz für 4 Urnen.

(6) Neben der Beisetzung in Urnengrabstätten können Urnen auch in bereits belegte Reihengräber (§ 11) und Grüften (§ 13) beigesetzt werden, jedoch nicht mehr als 4 Urnen je Quadratmeter.

(7) Soweit sich aus gesetzlichen Bestimmungen oder dieser Satzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften über Reihengräber (§ 11) entsprechend.

(8) Wird von der Gemeinde über die Urnengrabstätte verfügt, so ist sie berechtigt, in der von ihr bestimmten Stelle des Friedhofs die Aschenbehälter in würdiger Weise der Erde zu übergeben.

(9) Im Friedwald sowie in Baumgräbern erfolgt die Beisetzung der Asche der Verstorbenen ausschließlich in biologisch abbaubaren Urnen. Es erfolgt eine Kennzeichnung durch eine Namenstafel. Blumen, Gestecke, o.ä. dürfen bis drei Wochen nach der Beisetzung abgelegt werden, danach sind sie durch den Nutzungsberechtigten eigenständig zu entfernen.

(10) In der Wandnische erfolgt die Beisetzung ausschließlich in einem biologisch abbaubaren Behältnis. Dieses Aschebehältnis darf auch innerhalb einer Schmuckurne beigesetzt werden.

### § 13

#### Urnengrab in der Urnenwand

(1) Für die Beisetzung sind ausschließlich nicht-verrottbare Schmuckurnen in Kombination mit verrottbaren Aschekapseln zulässig. Als Grabmal wird die Verschlussplatte verwendet (Vorderseite). Sie geht nach Ablauf der Nutzungszeit in den Besitz der Nutzungsberechtigten über.

(2) Eine Individualisierung des Grabmals ist ausschließlich auf der Verschlussplatte zulässig und ist durch eine fachlich geeignete Person zu erbringen. Schriftart, -größe und -farbe sind wie folgt vorgegeben: Amerigo BT, erste Zeile 25 mm, zweite Zeile 20 mm, silberfarben.

(3) Nicht zulässig sind aufgesetzte Buchstaben, Ornamente, Figuren, Bildnisse, Verzierungen, Grabausschmückungen sowie vollflächige Oberflächenbearbeitungen jeglicher Art.

(4) Die Gestaltung des Grabmals muss sich in das gesamte Erscheinungsbild der Grabanlage einfügen, der Gestaltungsentwurf ist daher vorab vom Friedhofsbetreiber freizugeben.

(5) Abgelegter Grabschmuck ist nur unmittelbar nach der Beisetzung gestattet und wird von der Friedhofsverwaltung nach einem angemessenen Zeitraum abgeräumt. Das Aufstellen von weiteren Grabmalen (Kreuze etc.) sowie eine gärtnerische Gestaltung der Grabanlage sind nicht zulässig. Die Pflege dieser Grabstätten wird vom Friedhofsträger übernommen von abgelegtem Grabschmuck.

### § 14

#### Urnengrab im Friedwald

(1) Für die Beisetzung sind ausschließlich verrottbare Schmuckurnen und Aschekapseln zulässig. Die Anzahl der Beisetzungsmöglichkeiten richtet sich nach deren Größe. Als Grabmal wird die Verschlussplatte verwendet, die mit Namensschildern versehen werden kann. Die Namensschilder gehen nach Ablauf der Nutzungszeit in den Besitz der Nutzungsberechtigten über.

(2) Eine Individualisierung des Grabmals ist ausschließlich durch die Namensschilder zulässig und ist durch eine fachlich geeignete Person zu erbringen. Schriftart, -größe und -farbe sind wie folgt vorgegeben: Amerigo BT; erste Zeile 6 mm und maximal 30 Zeichen; optional zweite Zeile 4 mm und maximal 40 Zeichen, schwarz.

(3) Nicht zulässig sind aufgesetzte Buchstaben, Ornamente, Figuren, Bildnisse, Verzierungen, Grabausschmückungen sowie vollflächige Oberflächenbearbeitungen jeglicher Art.

(4) Die Gestaltung des Grabmals muss sich in das gesamte Erscheinungsbild der Grabanlage einfügen, der Gestaltungsentwurf ist daher vorab vom Friedhofsbetreiber freizugeben.

(5) Abgelegter Grabschmuck ist nur unmittelbar nach der Beisetzung gestattet und wird von der Friedhofsverwaltung nach einem angemessenen Zeitraum abgeräumt. Das Aufstellen von weiteren Grabmalen (Kreuze etc.) sowie eine gärtnerische Gestaltung der Grabanlage sind nicht zulässig. Die Pflege dieser Grabstätten wird vom Friedhofsträger übernommen von abgelegtem Grabschmuck.

### § 15

#### Grüfte

(1) Grüfte werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Alle ober- und unterirdischen Mauerteile sowie Grabeinfassungen sind auf die Dauer der Nutzungszeit durch den Gruftinhaber zu unterhalten. Nicht überbaute Gruftteile sind mit einer Erdschicht von mindestens 40 cm zu überdecken. Weitere Auflagen und Bedingungen aus Gründen des öffentlichen Wohls bleiben vorbehalten.

(2) An Grüften wird ein Nutzungsrecht von 40 Jahren verliehen.

### § 16

#### Größe der Grabstätten

(1) Die einzelnen Grabstätten haben in der Regel folgende Ausmaße:

Reiheneinzelgräber Länge: 2,00 m Breite: 0,95 m  
(§ 11 Abs. 1)

Reihendoppelgräber Länge: 2,00 m Breite: 1,90 m  
(§ 11 Abs. 1)

Urnengräber (§ 12 Abs. 1)	Länge: 0,80 m Breite: 0,80 m
Grüfte (§ 15)	Innenmaße / Länge: 2,40 m Breite: 2,50 m
Kindergrab	Länge: 1,20 m Breite: 0,70 m
Baumgrabstätten	Durchmesser: 0,25 m
Wandnische	Länge: 0,36 m Breite: 0,36 m Höhe: 0,36 m

(2) Die Tiefe der Grabstätte beträgt:

bei Kindern bis 5 Jahren mindestens 1,30 m  
bei Erwachsenen und Kindern über 5 Jahren mindestens 1,80 m

bei einer Tieferlegung mindestens 2,30 m  
bei Urnen mindestens 0,80 m

(3) Der Abstand von Grabstätte zu Grabstätte darf mindestens 0,30 m (gemessen von Außenkante zu Außenkante) nicht unterschreiten.

### § 17

#### Pflege und Instandhaltung der Gräber

(1) Jede Grabstätte ist nach einer Bestattung, sobald die Setzung des Erdreichs abgeschlossen ist und es die Witterungsverhältnisse erlauben, unter Beachtung der allgemeinen Gestaltungsgrundsätze würdig herzurichten, gärtnerisch anzulegen und in diesem Zustand zu erhalten.

(2) Bei allen Grabstätten sind der Nutzungsberechtigte oder - sofern dieser verstorben ist - die in § 14 Abs. 2 genannten Personen zur ordnungsgemäßen Anlage, Pflege und Instandhaltung des Grabes verpflichtet.

(3) Kommt der Nutzungsberechtigte oder der sonst Verpflichtete (siehe § 11 Abs. 7) seiner Verpflichtung nicht nach, kann ihn die Friedhofsverwaltung unter Fristsetzung auffordern, den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Nach Ablauf der Frist können zur Herbeiführung des ordnungsgemäßen Zustandes erforderliche Maßnahmen auf Kosten des Verpflichteten getroffen werden (Ersatzvornahme, § 32).

(4) Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Nach Ablauf dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf Kosten eines Verpflichteten gem. § 11 Abs. 7 in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen oder abzuräumen und einzuebnen.

### § 18

#### Gärtnerische Gestaltung der Gräber

(1) Zur Bepflanzung der Grabstätten sind nur geeignete Gewächse zu verwenden, welche die benachbarten Gräber und Anpflanzungen nicht beeinträchtigen. Die Höhe und Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtbild des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen.

(2) Anpflanzungen aller Art neben den Gräbern werden ausschließlich von der Gemeinde ausgeführt. In besonderen Fällen können Ausnahmen von der Gemeinde zugelassen werden, wenn benachbarte Gräber nicht beeinträchtigt werden.

(3) Das Anpflanzen hochgewachsener Gehölze (Zwergsträucher, strauch- oder baumartige Pflanzen, Bäume) auf den Gräbern bedarf der Erlaubnis der Gemeinde.

(4) Alle gepflanzten Gehölze gehen entschädigungslos in die Verfügungsbefugnis der Gemeinde über, wenn sie vom Nutzungsberechtigten nach Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechts nicht abgeräumt worden sind. Der Schnitt und die Beseitigung zu stark wachsender oder absterbender Bäume und Sträucher kann angeordnet werden. Wird die notwendige Maßnahme nicht innerhalb der hierfür dem Nutzungsberechtigten gesetzten Frist durchgeführt, so werden die Arbeiten von der Friedhofsverwaltung auf seine Kosten durchgeführt (Ersatzvornahme, § 30).

(5) Verwelkte Blume und verdorrte Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.

(6) Grabbeete dürfen nicht höher als 20 cm sein

(7) Im Friedwald und Baumgräbern sind alle Bäume in ihrem natürlichen Charakter zu belassen. Das Erscheinungsbild darf nicht gestört und verändert werden. Es ist daher untersagt, die Bestattungsbäume zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern.

(8) Das Erscheinungsbild der Wandnischen darf nicht gestört und verändert werden. Es ist daher untersagt, die Wandnischen und Raum davor zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern.

### § 19

#### Errichtung von Grabmälern

(1) Die Errichtung und wesentliche Änderung von Grabmälern bedarf der Erlaubnis der Gemeinde. Für Grabmäler, Einfriedungen, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen gelten die Vorschriften für Grabmäler entsprechend, soweit nicht anderes bestimmt ist.

(2) Die Erlaubnis ist schriftlich zu beantragen. Dem Antrag sind die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen in zweifacher Fertigung beizufügen, insbesondere:

1. eine Zeichnung des Grabmalentwurfs einschließlich Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10,
2. die Angabe des Werkstoffs, seiner Farbe und Bearbeitung,
3. die Angabe über die Schriftverteilung.

Soweit es erforderlich ist, können von der Gemeinde im Einzelfall weitere Unterlagen angefordert werden.

(3) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn das Grabmal den gesetzlichen Vorschriften oder den Bestimmungen dieser Satzung nicht entspricht.

(4) Werden Grabmäler ohne Erlaubnis errichtet oder wesentlich geändert, so kann die Gemeinde die teilweise oder vollständige Beseitigung des Grabmals anordnen, wenn nicht auf andere Weise rechtmäßige Bestände hergestellt werden können. Die Gemeinde kann verlangen, dass ein Erlaubnisantrag gestellt wird.

(5) Jedes Grabmal muss entsprechend seiner Größe dauerhaft gegründet werden. Der Nutzungsberechtigte und die in seinem Auftrag Handelnden haften für jede durch die Errichtung von Grabmälern entstehende Beschädigung der Grab- und Friedhofsanlage.

(6) Am Bestattungsbaum ist die Anbringung einer Namens- tafel pro Urnengrab erlaubt. Die Namenstafeln dürfen nur von der Gemeinde Gundelsheim oder einem von ihr beauftragten Dritten erworben und angebracht werden.

### § 20

#### Ausmaße der Grabmäler und Einfassungen

(1) Grabmäler dürfen im Regelfall folgende Ausmaße nicht überschreiten:

1. bei Reiheneinzelgräber Höhe: 1,30 m Breite: 0,80 m (§ 11 Abs. 1)
2. bei Reihendoppelgräber Höhe: 1,25 m Breite: 1,40 m (§ 11 Abs. 1)
3. bei Urnengrabstätten Höhe: 0,70 m Breite: 0,50 m (§ 12 Abs. 1)

4. bei Grüften (§ 15) sind die Grabmäler den vorgesehenen Aussparungen anzupassen.

(2) Grabeinfassungen mit Grabplatten sind im alten Friedhof sowie auch in einem dafür ausgewiesenen Teil des neuen Friedhofs zugelassen. Sie dürfen im Regelfall folgende Ausmaße (gemessen von Außenkante zu Außenkante) nicht überschreiten:

1. bei Reiheneinzelgräber Länge: 2,00 m Breite: 0,95 m
2. bei Reihendoppelgräber Länge: 2,00 m Breite: 1,90 m
3. bei Urnengrabstätten Länge: 0,80 m Breite: 0,80 m
4. bei Grüften Länge: 2,40 m Breite: 2,50 m

### § 21

#### Gestaltung der Grabmäler

(1) Jedes Grabmal muss dem Widmungszweck des gemeindlichen Friedhofs (§ 2) Rechnung tragen und sich in die Umgebung der Grabstätte einfügen.

Die Gemeinde ist insoweit berechtigt, Anforderungen hinsichtlich Werkstoff, Art und Farbe des Grabmals zu stellen.

(2) Inhalt und Gestaltung der Inschrift müssen mit der Würde des Friedhofs in Einklang stehen.

### § 22

#### Standicherheit

(1) Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu festigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Auf die Richtlinien des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabmälern wird verwiesen. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

(2) Der Antragsteller hat das Grabmal in einem ordnungsgemäßen, verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Er ist für Schäden verantwortlich, die durch Nichtbeachtung dieser Verpflichtung entstehen.

(3) Stellt die Gemeinde Mängel in der Standicherheit fest, kann sie nach vorheriger, vergeblicher Aufforderung das Grabmal auf Kosten des Antragstellers entfernen oder den gefährlichen Zustand auf andere Weise beseitigen.

(4) Bei Antragstellung ist auf die vorstehend genannten Verpflichtungen hinzuweisen.

### § 23

#### Entfernung der Grabmäler

(1) Grabmäler dürfen vor Ablauf der Ruhefrist (§ 29) oder des Nutzungsrechts nur mit Erlaubnis der Gemeinde entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmäler bei einer entsprechenden Aufforderung der Gemeinde zu entfernen. Sie gehen, falls sie nicht innerhalb von drei Monaten nach einer schriftlichen Aufforderung entfernt werden, in das Eigentum der Gemeinde über.

(3) Künstlerisch, geschichtlich oder volkskundlich wertvolle Grabmäler oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofs aus früheren Zeiten gelten, unterstehen dem besonderen Schutz der Gemeinde. Die Entfernung oder Änderung solcher Grabmäler bedarf der Erlaubnis der Gemeinde.

### IV Bestattungsvorschriften

#### § 24

#### Widmungszweck, Benutzung des gemeindlichen Leichenhauses

(1) Das gemeindliche Leichenhaus dient - nach Durchführung der Leichenschau (§§ 1 ff. der Bestattungsverordnung) -

1. zur Aufbewahrung der Leichen aller im Gemeindegebiet - oder in den angrenzenden gemeindefreien Gebieten - Verstorbenen, bis sie bestattet oder überführt werden,
2. zur Aufbewahrung von Aschenresten feuerbestatteter Leichen bis zur Beisetzung im Friedhof, sowie
3. zur Vornahme von Leichenöffnungen.

(2) Die Toten werden im Leichenhaus aufgebahrt. Die Bestattungspflichtigen (§ 6 der Bestattungsverordnung) entscheiden, ob die Aufbewahrung im offenen oder geschlossenen Sarg erfolgt. Wird darüber keine Bestimmung getroffen, bleibt der Sarg geschlossen. Dies gilt auch bei einer entsprechenden Anordnung des Amts- oder Leichenschauarztes.

(3) Besucher und Angehörige haben keinen Zutritt zu dem Aufbahrungsraum. Leichen von Personen, die bei Eintritt des Todes an einer übertragbaren Krankheit im Sinn des Bundes-Seuchengesetzes erkrankt waren, werden in einem gesonderten Raum untergebracht (§ 19 Satz 1 der Bestattungsverordnung).

(4) Lichtbildaufnahmen von aufgebahrten Leichen bedürfen der Erlaubnis der Gemeinde und der Zustimmung desjenigen, der die Bestattung in Auftrag gegeben hat.

(5) Leichenöffnungen dürfen nur in dem hierfür vorgesehenen Raum des Leichenhauses (§ 19 Satz 2 der Bestattungsverordnung) durch einen Arzt vorgenommen werden. Sie bedürfen in jedem Fall einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung oder einer schriftlichen Einwilligung der Bestattungspflichtigen.

**§ 25****Benutzungszwang**

(1) Jede Leiche der im Gemeindegebiet - oder in den angrenzenden gemeindefreien Gebieten - Verstorbenen ist nach Vornahme der Leichenschau unverzüglich in das gemeindliche Leichenhaus zu verbringen.

(2) Die von einem Ort außerhalb des Gemeindegebietes überführten Leichen sind unverzüglich nach Ankunft in das Leichenhaus zu verbringen, falls nicht die Bestattung unmittelbar nach der Ankunft stattfindet.

(3) Ausnahmen können gestattet werden, wenn

a) Der Tod in einer Anstalt (Krankenhaus, Spital u.a.) eingetreten ist und dort ein geeigneter Raum für die Aufbewahrung der Leiche vorhanden ist.

b) Die Leiche zum Zwecke der Überführung an einen auswärtigen Bestattungsort zur früheren Einsargung freigegeben und unverzüglich überführt wird.

**§ 26****Leichentransport**

Zur Beförderung von Leichen im Gemeindegebiet sind Leichenwagen zu benutzen. Die Beförderung der Leichen hat durch ein geeignetes Bestattungsunternehmen zu erfolgen. Für die Anforderungen an die Sargbeschaffenheit und das Bestattungsfahrzeug gelten die §§ 12 und 13 BestV.

**§ 27****Leichenbesorgung**

Reinigen, Ankleiden und Einsargen der Leichen hat durch einen geeigneten Bestatter zu erfolgen.

**§ 28****Friedhofs- und Bestattungspersonal**

(1) Der Transport von Leichen, die Mithilfe bei der Aufbahrung von Leichen und die Mitwirkung bei den Beerdigungsfeierlichkeiten wird von den von der Gemeinde bestellten Leichenträgern ausgeführt.

(2) Einzelne Verrichtungen der Leichenträger nach Abs. 1 dürfen mit Genehmigung der Gemeinde auch von einem privaten Bestattungsunternehmen ausgeführt werden.

(3) Der Grabaushub, die Einfüllung des Grabes und die unmittelbare Wahrnehmung aller mit dem Friedhofsbetrieb verbundenen Aufgaben obliegt dem von der Gemeinde zugelassenen Bestattungsunternehmen.

**§ 29****Bestattung**

Bestattung im Sinne dieser Satzung ist die Erdbestattung von Leichen oder Leichenteilen sowie die Beisetzung von Aschenurnen unter der Erde bzw. in Grabkammern. Die Bestattung ist durchgeführt, wenn das Grab verfüllt oder das Urnenfach/die Grabkammer geschlossen ist. Es sind alle gängigen Bestattungsarten laut den Vorgaben §30 BestV zulässig.

**§ 30****Anzeigepflicht**

(1) Bestattungen auf dem gemeindlichen Friedhof sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzuzeigen; die erforderlichen Unterlagen sind vorzulegen.

(2) Soll die Beisetzung in einer Grabstätte erfolgen, an der ein Sondernutzungsrecht besteht, so ist dieses Recht nachzuweisen.

(3) Den Zeitpunkt der Bestattung setzt die Gemeinde im Benehmen mit den Angehörigen und dem jeweiligen Pfarramt fest.

**§ 31****Ruhezeiten**

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre; bei Leichen von Kindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 15 Jahre. Die Ruhezeit für Aschenreste beträgt 15 Jahre.

**§ 32****Umbettungen**

(1) Die Umbettung von Leichen und Aschenresten bedarf, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Erlaubnis der Gemeinde. Sie darf nur erteilt werden, wenn ein wichtiger Grund die Störung der Totenruhe und die Unterbrechung der Verwesung rechtfertigt.

(2) Die Erlaubnis kann grundsätzlich nur von den in § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV genannten Angehörigen beantragt werden. Außerdem ist zur Umbettung die Zustimmung des Grabstätteninhabers notwendig.

(3) Die Gemeinde bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung. Sie läßt die Umbettung durchführen. Sie kann, wenn Umbettungen nach auswärts erfolgen, auch anerkannten Leichentransportunternehmen gestatten, die Umbettung durch ihr Personal vorzunehmen

**V Schlussbestimmungen****§ 33****Ordnungswidrigkeiten**

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung kann mit Geldbuße belegt werden, wer

1. die bekanntgegebenen Öffnungs- und Besuchszeiten missachtet oder entgegen einer Anordnung der Gemeinde den Friedhof betritt (§ 6),

2. den Bestimmungen über das Verhalten auf dem Friedhof zuwiderhandelt (§ 7),

3. die Bestimmungen über die gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof nicht beachtet (§ 8),

4. Bestattungen nicht unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzeigt (§ 28 Abs. 1),

5. Den Bestimmungen über Umbettungen zuwiderhandelt (§ 30),

6. Grabmäler und sonstige Grabanlagen ohne Erlaubnis der Gemeinde errichtet oder wesentlich verändert (§ 17) oder diese entgegen § 21 entfernt,

7. Grabstätten nicht ordnungsgemäß anlegt und erhält (§ 16).

**§ 34****Anordnungen für den Einzelfall**

(1) Die Gemeinde kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

(2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

**§ 35****Haftungsausschluss**

Die Gemeinde übernimmt für die Beschädigungen, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhofsanlagen entstehen und für Schäden, die durch Beauftragte dritter Personen verursacht werden, keine Haftung.

**§ 36****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.04.2025 in Kraft.

Gundelsheim, 17.03.2025

Gemeinde Gundelsheim

**Jonas Merzbacher**

1. Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 12

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt 0

**TOP 7****Beschluss: Sanierung Meisenstraße****Sachverhalt:**

Um die Sanierung der Meisenstraße zu starten, wurde diese in der KW 5 von einem Ingenieurbüro vermessen. Somit können die Planungsarbeiten beginnen. Die alten Wasserleitungen werden komplett erneuert und während der Tiefbaumaßnahmen werden die Stromleitungen und neue Glasfaserkabel direkt in den Boden verlegt. Ein Regenwasserkanal ist v.a. im vorderen Bereich, durch den hohen Fremdwasseranteil, nötig und muss dort verlegt werden. Aufgrund neuer Berechnungen ist zu diskutieren, ob der RW-Kanal in der kompletten Straße, bis hin zur Hallstadter Straße verlegt werden soll.

Dieser würde direkt mit den neuen Wasserleitungen in den Boden eingebracht werden, wofür lediglich der Graben breiter ausgehoben werden müsste. Der Regenwasserkanal schafft vor allem bei Starkregenereignissen eine Entlastung und bietet eine hydrologische Verbesserung der Gemeinde. An den Kanal könnten sich die Haushalte anschließen und das Oberflächenwasser und die Dachentwässerung würden über diesen abgeleitet werden.

Dem Gemeinderat wird eine Kostenübersicht sowohl mit, als auch ohne Straßenbau vorgestellt. Eine städtebauliche Förderung des Straßenbaus wurde in Aussicht gestellt. In Bezug auf Straßenbaumaßnahmen wurden bereits mit betroffenen Anwohnern Gespräche geführt.

Bürgermeister Merzbacher erläutert die strukturellen und baulichen Gegebenheiten und teilt mit, dass seitens des Landratsamtes Bamberg in Aussicht gestellt wird, zeitnah die Kreisstraße BA5 innerhalb des Ortsgebietes (Hallstadter Straße) sanieren zu wollen.

In diesem Zusammenhang wird das Gremium um ein Meinungsbild gebeten hinsichtlich eines Trennsystems zur Entlastung des Kanalsystems, die Neugestaltung der Straße im Stil der Bachstraße sowie die Beantragung der Umsetzung der Kreisstraßen-sanierung (Hallstadter Straße) durch das Landratsamt Bamberg.

#### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Sanierung der Meisenstraße ohne Einwände zur Kenntnis und beschließt die komplette Verlegung eines Regenwasserkanals, beginnend ab Rothenbühlstraße bis hin zur Hallstadter Straße.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	27
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt	0

#### **Beschluss 2:**

Der Gemeinderat nimmt die Erläuterungen zu den Straßenbaumaßnahmen ohne Einwände zur Kenntnis und beschließt, sich bei der gestalterischen Ausführung der Maßnahme analog zur Bachstraße als Orientierungsgröße zu halten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt	0

#### **Beschluss 3:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur in Aussicht gestellten Sanierung der Kreisstraße BA5 innerhalb des Ortsgebietes (Hallstadter Straße) durch das Landratsamt Bamberg zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Beantragung der Umsetzung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	27
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt	0

#### **TOP 8**

#### **Auftrag: Steg über den Leitenbach „Mehr als eine Brücke“**

##### **Sachverhalt:**

Der Fußgängersteg über den Leitenbach soll erneuert werden. Nach dem Ideen- und Realisierungswettbewerb "Mehr als eine Brücke" soll der Gewinnerentwurf umgesetzt werden. Das Tragwerksplanungsbüro knippershelbig GmbH und das Architekturbüro Gustav Düsing GmbH wurden bereits mit den ersten Planungsaufgaben betraut.

Der Bau der neuen Wegeverbindung über den Leitenbach ist ein Projekt im Rahmen der Städtebauförderung und wird entsprechend finanziell unterstützt.

Insgesamt stellt die Maßnahme einen erheblichen Mehrwert für die Ortschaft.

Bürgermeister Merzbacher stellt dem Gemeinderat das geplante Projekt mit einer Breite von 7 m, insbesondere die abnehmbare Überdachung, samt Kostenschätzung für das komplette Bauwerk und den zugehörigen Landschaftsbauarbeiten vor. Dazu werden Vergleichsprojekte gegenübergestellt und die Kosten ausführlich erläutert.

Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich mit den dargelegten Planungen überein, bittet das Kosteneinsparungspotential zu überprüfen und um eine Kostenschätzung bei machbarer Breite des Bauwerks von 5,50 m. Die Ausführungen zur abnehmbaren Überdachung werden ausgiebig beraten und zur Kenntnis genommen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen ohne Einwände zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das Projekt weiter voranzutreiben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt	0

#### **TOP 9**

#### **Informationen und Anfragen öffentlich:**

Der Gemeinderat fragt nach dem aktuellen Sachstand zum Glasfaserausbau durch die Fa. Leonet. Bürgermeister Merzbacher teilt mit, dass der Startzeitpunkt des Ausbaus im April, zeitgleich mit der Gemeinde Breitengüßbach geplant ist. Ein weiterer Ausbau durch einen zweiten Anbieter (z.B. Telekom) soll nicht stattfinden.

Aus dem Gemeinderat kommt die Nachfrage, ob man die Kinderspielplätze im Gemeindegebiet mit neuem Spielsand auffüllen könne. Bürgermeister Merzbacher informiert zudem, dass die Gemeinde Gundelsheim bei der Pflege der Spielplätze alljährlich durch die Bamberger Lebenshilfe-Werkstätten unterstützt wird. Die Arbeiten werden im April erwartet.

Der Gemeinderat fragt nach dem aktuellen Sachstand bezüglich der WC-Anlage am Friedhof. Aktuell sucht die Verwaltung nach einer Firma zur fachmännischen Ausführung der Maßnahme.

Die neue Eingangstür an der Aussegnungshalle wurde zwischenzeitlich angebracht.

Ende der öffentlichen Sitzung 10:54 Uhr.

#### **Für die Richtigkeit:**

**Jonas Merzbacher**

1. Bürgermeister

**Silke Hatzold**

Schriftführerin



**HaLT in Bayern**

**Landkreis Bamberg**

**Wussten Sie schon, dass ...**

**... Vereine in HaLT-Gemeinden die „HaLT-Bar“, eine alkoholfreie Cocktail-Bar, ausleihen können.**

**www.halt-bamberg.de**

## Interkommunale Zusammenarbeit Neues aus der Nachbarschaft

### Stiftungsfamilie BSW (Bahn-Sozialwerk)

**Stiftungsfamilie BSW und EWH** (Bahn-Sozialwerk und Eisenbahnwaisenhort)

Sa 03.05.2025 Bogenschießen Kunigundenruh

Fr 16.05.2025 Stollenführung Bamberg Beginn 15 Uhr

Anmeldungen ab sofort

**KBS = Knappschaft Bahn Seeder Deutschen Rentenversicherung**

Jahrgang **1960** bitte Rente anmelden unter **0800 – 300 – 700 – 6**  
Veranstaltungsblatt 2025 liegt im Büro auf.

Öffnungszeiten:

**BSW** – Treff Bamberg: Mi, Do, Fr jeweils von 9.00 -11.30 Uhr, jeden Donnerstag: **INFO** u. Frischoppen

erreichbar: **Telefonnummer: 09 51 – 51 91 42 40**

In dringenden Fällen 0172/8582013, @ bsw.bamberg@arcor.de

\* Anmeldung bitte nur am Donnerstag zu den Öffnungszeiten, begrenzte Plätze

### Fischereizentrum Oberfranken (FZO)

**6-tägiger Ferien-/Intensivkurs des FZO für die staatlichen Fischerprüfung:**

Das Fischereizentrum Oberfranken (FZO) bietet Schüler\*innen und Erwachsenen in den Sommerferien 2025 die Möglichkeit, in sechs Tagen mit kompaktem ganztägigem Unterricht und anschließender Prüfung den staatl. Fischereischein zu erlangen. Stattfinden wird der Lehrgang von **Mo. 04.08.2025 – Sa. 09.08.2025 in der „Gaststätte DÜNKEL“, Steigstraße 25, 95463 Bindlach** und von **Mo. 18.08.2025 – Sa. 23.08.2025 im Vereinsheim der Sportfischer Zapfendorf, Klangweg 10, 96199 Zapfendorf.**

Der erfolgreich absolvierte Lehrgang berechtigt zur Teilnahme an jeder beliebigen Onlineprüfung in Bayern, die ganzjährig und flächendeckend in Bayern durchgeführt werden.

**ONLINE-Präsenzkurs:**

Vom **Fr. 08.08.2025 – So. 24.08.2025** gibt es auch die Möglichkeit, die Vorbereitung zur Fischerprüfung **per Video-Konferenz am heimischen PC** und nur einem Präsenz-Praxistag vor Ort (So. 24.08.2025, Fischereibetrieb Wolfgang VEIGL, in 95478 Kemnath, OT Haunritz HsNr. 1) zu absolvieren.

Die Anmeldung erfolgt unter

[www.fischereizentrum-oberfranken.de](http://www.fischereizentrum-oberfranken.de)

### Umweltstation Lias-Grube

Das **Saisoneroöffnungsfest in der Umweltstation Lias-Grube** findet am Sonntag, dem 27.04.25 von 14-17 Uhr auf dem wunderschönen Freigelände statt und ist der Startschuss für das aktuelle Modellprojekt „Wo Licht ist, braucht's viel Schatten: Klimawandel-Anpassung jetzt!“, das vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz finanziell unterstützt wird. Ausführliche Informationen zum Angebot sind auf der Webseite [www.umweltstation-liasgrube.de](http://www.umweltstation-liasgrube.de) oder unter der Telefonnummer 09545 950399 zu finden.

### Fränkische Schweiz-Museum

**Führung im Fränkische Schweiz-Museum enthüllt die Geheimnisse der Steinzeit:** Sonntag, 4. Mai 2025, um 14.00 Uhr. Anmeldung unter <https://www.fsmt.de/besuch/tickets> - die Tickets sind begrenzt.

**Eröffnung der Erlebnisausstellung „Rockin' Franconia. Von Punkern, Rockern & Metalheads“:** Freitag, 16. Mai 2025. Die Ausstellung ist bis zum 26. Oktober 2025 geöffnet. Das Museum ist täglich von 10-17 Uhr geöffnet.

**Sonntagsführung am Internationalen Museumstag:**

**„Hügelgräber und Herrscher – Die Kelten in der Fränkischen Schweiz“:** Sonntag, den 18. Mai 2025, um 14:00 Uhr

**Treffpunkt:** Museumskasse

**Führung:** kostenfrei im Rahmen des Museumstags

**Eintritt:** 4,- € regulärer Museumseintritt (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre frei)

**Führung „Das Imperium kehrt zurück – Römische Legionäre“ im Fränkische Schweiz-Museum:** 24. und 25. Mai 2025, jeweils um 14:00 Uhr

Mehr Infos und Anmeldung zu den Führungen und Ausstellungen unter: [www.fsmt.de](http://www.fsmt.de)

Haustiere sind auf dem Museumsgelände nicht gestattet

**Aufruf an engagierte Möglichmacher - Kulturbus:**

Das Fränkische Schweiz-Museum und die Dampfbahn Fränkische Schweiz suchen ab sofort ehrenamtliche, engagierte Möglichmacher für den neuen Shuttlebusverkehr ab Mai zwischen Behringersmühle und Tüchersfeld. Bei Interesse und für weitere Infos steht das Fränkische Schweiz-Museum unter 09242 741 70 90 oder über Mail [info@fsmt.de](mailto:info@fsmt.de) zur Verfügung.

### Der Landschaftspflegeverband (LPV) informiert zum Thema Streuobstwiese

**Familien-Entdeckungstour auf der Streuobstwiese:** Samstag, den 17.05.2025, 11:00-13:30 Uhr, in Kooperation mit der Umweltstation Fuchsenwiese, Treffpunkt: Pfennigsmarter am Vogelberg Bischberg. Spielerische Erkundung des Lebensraums Streuobstwiese und Entdeckung allerlei Spuren tierischer Bewohner. Begleitet werden die Naturforscheraktivitäten von munteren Spielen und spannenden Sinneserfahrungen. Es gibt keine Parkmöglichkeiten direkt vor Ort. Anmeldung bis zum 30.04.2025 unter 0951-85-550; -553 oder

[lpv-bamberg@lra-ba.bayern.de](mailto:lpv-bamberg@lra-ba.bayern.de)

Weitere Veranstaltungen im Raum Bamberg:

<https://lpv-bamberg.de/streuobstprojekt/jahresprogramm/>

**Neue Streuobst-Wiesen-Börse**

Die Streuobstberaterinnen und Streuobstberater wollen Streuobstwiesen, die „aus der Nutzung fallen“, mit streuobstliebenden Menschen zusammenbringen. Dafür wird das Angebot einer Streuobst-Wiesen-Börse gestartet.

Angebote und Ideen für Landkreis und Stadt Bamberg können an Streuobstberater Stefan Grundner, Tel. 0951 85449 oder eMail-Adresse [stefan.grundner@lra-ba.bayern.de](mailto:stefan.grundner@lra-ba.bayern.de) gerichtet werden.

## Aus dem Schulleben

### Aufnahme in die Staatliche Realschule Scheßlitz

**Anmeldungen von Grundschulern** der 4. Jahrgangsstufe, die im Schuljahr 2025/2026 in die 5. Jahrgangsstufe der Staatlichen Realschule eintreten wollen, müssen durch einen Erziehungsberechtigten vom **05. bis 09.05.2025**, Montag bis Mittwoch von 8-17 Uhr und Freitag 8-12 Uhr im Sekretariat der Staatlichen Realschule Scheßlitz, Burgholzstraße 10, vorgenommen werden. Dies gilt auch für alle Schülerinnen und Schüler, die erst einen Probeunterricht absolvieren müssen. **Voranmeldungen** für Kinder aus der 5. Klasse der **Mittelschule** sind ebenfalls im Zeitraum **05. bis 09.05.2025** unter Vorlage des Zwischenzeugnisses vorzunehmen. Die endgültige Feststellung der Eignung erfolgt unter Vorlage des Jahreszeugnisses am 01. bzw. 04.08.2025 von 8-12 Uhr. Für Schülerinnen und Schüler, die zur Zeit das **Gymnasium** besuchen und ab dem Schuljahr 2025/2026 an die Staatliche Realschule wechseln möchten, können Termine für **Beratungsgespräche** telefonisch vereinbart werden. Auf der Homepage [www.real-schesslitz.de](http://www.real-schesslitz.de) können die Schulanmeldung, sowie Anmeldungen für Ganztagsbetreuung und Musikklasse bereits jetzt online ausgefüllt werden.

Weitere Auskünfte unter Tel. 09542/77205-0 oder unter [www.real-schesslitz.de](http://www.real-schesslitz.de).

## Aufnahme in die Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule

Die Anmeldungen für Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe der Grundschule finden für das kommende Schuljahr **ab 02. Mai 2025** statt. Voraussetzung für die Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe ist ein Notendurchschnitt von höchstens 2,66 in Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht im Übertrittszeugnis. Der Einstieg in die Jahrgangsstufen 6 und 7 aus der Mittelschule bzw. Gymnasium oder Realschule ist wie bisher weiterhin möglich.

Alle zur Anmeldung erforderlichen Formulare und Hinweise stehen auf der Homepage [www.wirtschaftsschule-bamberg.de](http://www.wirtschaftsschule-bamberg.de) zur Verfügung. Diese sind bei der Anmeldung ausgefüllt und unterschrieben mitzubringen. Nähere Auskünfte unter Tel. 0951 9146100 und eMail [wirtschaftsschule@stadt.bamberg.de](mailto:wirtschaftsschule@stadt.bamberg.de)

## Volkshochschule

### VHS-Bamberg Land

**Außenstelle: Ursel Baur**

**Blumenstr. 7**

**Telefon: 0951-4072890**

**E-Mail: [ursel.baur@yahoo.de](mailto:ursel.baur@yahoo.de)**

#### **fingerLINK 10-Finger-System – Teil 1**

Beginn: Freitag, 16.05.2025, 14:00-18:30 Uhr

Gebühr: 99,00€

Kursleitung: Nicole Szalasi

Kursnummer: 636GU2

Altes Rathaus –

#### **fingerLINK 10-Finger-System – Teil 2**

Beginn: Freitag, 17.05.2025, 09:30-14:00 Uhr

Kursleitung: Nicole Szalasi

Kursnummer: 636GU2

Altes Rathaus -

#### **Handpan Schnupperkurs**

Beginn: Donnerstag, 08.05.2025, 18:00 Uhr, 2x

Gebühr: 16,20€

Kursleitung: Christian Gies

Kursnummer: 865GU1

Altes Rathaus -

### Theater mit der VHS-Bamberg Land

#### „LEONCE UND LENA“ von Georg Büchner

**...eine humorvolle Verwechslungskomödie mit einem Schuss Satire...**

Zwischen Leichtigkeit, Humor und Verwechslungskomödie wirft Georg Büchner die großen Sinnfragen menschlichen Daseins auf. Mit „Leonce und Lena“ hat er nicht nur eine lustvolle Satire auf romantische Vorstellungen geschrieben, sondern auch einen zynischen Kommentar zu den Verhältnissen seiner Zeit.

**Für die Vorstellung am Mittwoch, 28. Mai 2025 um 19:30 Uhr im ETA Hoffmann Theater Bamberg sind Karten bei der VHS Bamberg-Land erhältlich ab 9,00 € unter:**

[www.vhs-bamberg-land.de/theater](http://www.vhs-bamberg-land.de/theater)

Karten können auch in der Geschäftsstelle der VHS Bamberg-Land erworben werden, Ludwigstr. 25 in Bamberg (Eingang A, 4. Stock, Zi. N403, Tel. 0951/85761) oder gegen Barzahlung an der Abendkasse.

## Hilfe spenden – Zukunft stiften

2008 hat die Gemeinde eine Bürgerstiftung gegründet. Dadurch können gezielt, nachhaltig und unabhängig Projekte zum Wohle der Bevölkerung, wie z. B. in den Bereichen Sport und Kultur, Jugend, Senioren- und Familienarbeit, Hilfe im Notfall, etc. gefördert und unterstützt werden. Wenn auch Sie sich als Spender oder Stifter für die „Bürgerstiftung Gundelsheim“ engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Gundelsheim (Tel. 0951/94444-0) oder an die Experten der Sparkasse Bamberg, die Ihnen ausführliche Informationen geben können.



**Konto: Stiftergemeinschaft**

**IBAN: DE1677050000000006767**

**BIC: BYLADEM1SKB**

**Verwendungszweck: Bürgerstiftung Gundelsheim**

(bitte geben Sie an, ob es sich um eine Spende oder eine Zustiftung handelt)



# Kirchliche Nachrichten

## Seelsorgebereich Gügel

### 08. Gottesdienstordnung in der Kath. Pfarreiengemeinschaft Memmelsdorf mit Lichteneiche, Gundelsheim und Merkendorf

#### Unser Seelsorgeteam

**Pfarrer Alexander Berberich** Tel. 09 51 /4 27 91  
**Pfarrer Peter Barthelme** Tel. 09 51 /4 41 26  
**Notfallseelsorgedienst:** 112

#### Kath. Pfarramt Gundelsheim

##### Bürostunden:

**Mo., Mi., Fr.,** 09:00 – 12:00 Uhr

**Do.,** 09:00 – 10:00 Uhr

**Di.,** 15:00 – 18:00 Uhr

**Telefon: 0951/4 27 91 Fax 0951/4 53 60**

**E-mail: [ssb.guegel@erzbistum-bamberg.de](mailto:ssb.guegel@erzbistum-bamberg.de)**

**Internet: [www.pfarrgemeinde-gundelsheim.de](http://www.pfarrgemeinde-gundelsheim.de)**

**Bankverbindung:** Kath. Kirchenstiftung Gundelsheim

**Liga-Bank Bamberg**

**IBAN: DE83 7509 0300 0009 0344 71**

**BIC: GENODEF1M05**

#### Unsere gemeinsamen Veranstaltungen

##### Neue E-Mail-Adresse:

[ssb.guegel@erzbistum-bamberg.de](mailto:ssb.guegel@erzbistum-bamberg.de)  
 Bitte im Betreff: **Gundelsheim** vermerken,  
 damit das Pfarrbüro Scheßlitz die E-Mails besser  
 verteilen kann. Vielen Dank im Voraus.

**Pfarrbüro** vom 28.04.-02.05.2025 geschlossen.

##### Markusprozession nach Schloss Seehof

am Fr., 25.04., Treffpunkt Kirche Gundelsheim um  
 16:00 Uhr. Kirche Lichteneiche um 16:15 Uhr.  
 Der gemeinsame Gottesdienst findet um 17:00 Uhr im  
 Schlossbereich statt. Danach können sich die Pilger  
 im Pfarrheim Memmelsdorf für den Heimweg stärken.  
 Herzliche Einladung!

**Pfarrbriefe:** Unser gemeinsamer Pfarrbrief der  
 katholischen Gemeinden Memmelsdorf,  
 Lichteneiche, Gundelsheim und Merkendorf  
 „Lichtpunkte“ liegt in der Kirche zum Mitnehmen aus.

#### Unsere besonderen Gottesdienste

**Beichtgelegenheit** am Sa., 19.04. von 09:30 – 11:00  
 Uhr.

**Auferstehungsfeier** am Sa., 19.04. um 20:30 Uhr  
 anschl. Agape im Pfarrheim. Herzliche Einladung!

**Auferstehungsfeier** mit der Lichtblickband am So.,  
 20.04. um 05:30 Uhr **in Lichteneiche.**

**Gügelwallfahrt** am 26.04. um 06:00 Uhr  
 Treffpunkt: Kirche Lichteneiche.

**Jubelkommunion** am So., 27.04. um 10:30 Uhr  
 Festgottesdienst, Herzliche Einladung!

**Feierliche Maiandacht** am Do., 01.05. um 18:30 Uhr  
 mit Pfarrer Berberich. Herzliche Einladung an die  
 Kommunionkinder und die Pfarrgemeinde.

**Kreuzbergwallfahrt** am So., 04.05.25 Abmarsch um  
 06:00 Uhr an der Kirche. Herzliche Einladung!

#### Unsere Tauffermine

(nach Absprache)

#### Pfarrkirche Sieben Schmerzen Mariens Gundelsheim

<b>Sa. 19.04.</b> <b>09:30-11:00 Uhr</b> <b>20:30 Uhr</b>	<b>Karsamstag – Tag der Grabesruhe des Herrn</b> Beichtgelegenheit Osternacht Auferstehungsfeier anschl. Speisenweihe mit Agape im Pfarrheim
<b>So. 20.04.</b> <b>10:30 Uhr</b>	<b>Hochfest der Auferstehung des Herrn</b> <b>Ostersonntag</b> Festgottesdienst f. Elisabeth Weigler, Christoph und Barbara Schley u. Angeh.
<b>Mo. 21.04.</b> <b>09:00 Uhr</b> <b>14:30 Uhr</b>	<b>Ostermontag</b> Festgottesdienst KAB - Emmausgang
<b>Do. 24.04.</b> <b>18:00 Uhr</b>	Hl. Messe
<b>Fr. 25.04.</b> <b>10:30 Uhr</b> <b>16:00 Uhr</b> <b>17:00 Uhr</b>	Hl. Messe im Seniorenzentrum Markusprozession Gottesdienst Schloss Seehof
<b>So. 27.04.</b> <b>10:30 Uhr</b>	<b>Acht Tage darauf kam Jesus bei verschlossenen Türen und trat in ihre Mitte</b> <b>2. Sonntag der Osterzeit</b> Hl. Messe zur Jubelkommunion f. Elisabeth, Günter und Michael Schirmer an der Orgel Sebastian Chmel
<b>Do. 01.05.</b> <b>18:30 Uhr</b>	<b>Maria, Schutzpatronin v. Bayern</b> <b>Maiandacht</b> für Kinder und Familien und die Pfarrgemeinde
<b>So. 04.05.</b> <b>06:00 Uhr</b> <b>08:00 Uhr</b>	<b>Jesus trat heran, nahm das Brot und gab es ihnen, ebenso den Fisch</b> <b>3. Sonntag der Osterzeit</b> Kreuzbergwallfahrt Wallfahrtsamt auf dem Kreuzberg

#### Hl. Geist – Kirche Lichteneiche

<b>So. 20.04.</b> <b>05:30 Uhr</b>	<b>Ostersonntag– Hochfest der Auferstehung des Herrn</b> <b>Auferstehungsfeier mit der Lichtblickband</b>
<b>Mo. 21.04.</b> <b>10:30 Uhr</b>	<b>Ostermontag</b> Hl. Messe zur Jubelkommunion
<b>Sa. 26.04.</b> <b>06:00 Uhr</b>	<b>Gügelwallfahrt</b> <b>Treffpunkt: Kirche Lichteneiche</b>
<b>So. 27.04.</b> <b>09:00 Uhr</b>	<b>2. Sonntag der Osterzeit</b> <b>(Weißer Sonntag)</b> Hl. Messe
<b>So. 04.05.</b>	<b>3. Sonntag der Osterzeit</b>

<b>10:30 Uhr</b>	Hl. Messe Taufe Maila Oberneder
------------------	------------------------------------

### Pfarrkirche Kreuzerhöhung Merkendorf

<b>Sa. 19.04.</b>	21:00 Uhr	Osternacht mit Chor
<b>So. 20.04.</b>	09:00 Uhr	Hl. Messe mit Speisensegnung
<b>Mo. 21.04.</b>	10:00 Uhr 14:00 Uhr	Jubelkommunion Andacht mit Friedhofsgang
<b>Do. 24.04.</b>	18:00 Uhr	Rosenkranz
<b>Fr. 25.04.</b>	09:15 Uhr	Hl. Messe
<b>Sa. 26.04.</b>	18:00 Uhr	Hl. Messe
<b>So. 27.04.</b>	10:00 Uhr	Hl. Messe Erstkommunion
<b>Do. 01.05.</b>	20:00 Uhr	Maiandacht mit Lichterprozession Kommunionkinder
<b>Fr. 02.05.</b>	09:15 Uhr	Hl. Messe anschl. Krankenkommunion

### Pfarrkirche Maria Himmelfahrt Memmelsdorf

<b>Sa. 19.04.</b>	21:00 Uhr	Osternacht
<b>So. 20.04.</b>	10:30 Uhr	Osterhochamt mit Speisenweihe
<b>Mo. 21.04.</b>	09:00 Uhr	Lat. Choralamt
<b>Do. 24.04.</b>	10:15 Uhr	Hl. Messe im Seniorenheim
<b>Fr. 25.04.</b>	18:00 Uhr	Eucharistische Anbetung
<b>Sa. 26.04.</b>	17:30 Uhr	Hl. Messe
<b>So. 27.04.</b>	08:30 Uhr	Hl. Messe Erstkommunion
<b>Mo. 28.04.</b>	10:00 Uhr	Hl. Messe für Erstkommunionkinder in Festkleidung
<b>Di. 29.04.</b>	10:00 Uhr	Hl. Messe
<b>Do. 01.05.</b>	07:00 Uhr 19:00 Uhr	Hl. Messe Dankwallfahrt nach Meedensdorf Maiandacht
<b>Sa. 03.05.</b>	17:30 Uhr	Hl. Messe
<b>So. 04.05.</b>	09:30 Uhr 13:30 Uhr	Hl. Messe zur Jubelkommunion Andacht zur Jubelkommunion

### Dreifaltigkeitskirche Drosendorf

<b>So. 20.04.</b>	05:45 Uhr 18:00 Uhr	Hl. Messe Osternacht Osterhochamt
<b>Mo. 21.04.</b>	13:30 Uhr	Rosenkranz
<b>So. 27.04.</b>	10:30 Uhr 13:30 Uhr	Hl. Messe zur Erstkommunion Rosenkranz

<b>Mi. 30.04.</b>	18:30 Uhr	Hl. Messe
<b>Sa. 03.05.</b>	16:00 Uhr	Hl. Messe
<b>So. 04.05.</b>	13:30 Uhr	Rosenkranz für unsere Kranken

### Herz-Jesu Kirche Kremmeldorf

<b>Mo. 21.04.</b>	10:30 Uhr	Hl. Messe
<b>Fr. 02.05.</b>	19:00 Uhr	Hl. Messe



## Evang.-Luth. Pfarramt Memmelsdorf-Lichteneiche

### Unsere Ansprechpartner

#### Pfarrer Wolfgang Blöcker

Telefon: 0951 4078848

E-Mail: wolfgang.bloecker@elkb.de

#### Pfarrer Udo Bruha

Telefon: 09549 988925

E-Mail: udo.bruha@elkb.de

#### Diakonin Anne Buckel

Telefon: 0178 / 6032893

Mail: anne.buckel@elkb.de

Evang.-Luth. Pfarramt

#### Bürozeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. 9 - 11 Uhr

Do. 16 - 18 Uhr

Sekretariat: Tanja Nüßlein

Telefon: 0951 44379

Fax: 0951 4078849

E-Mail: pfarramt.memmelsdorf@elkb.de

Website: www.lichteneiche-evangelisch.de

#### Bankverbindung:

Evang.-Luth. Pfarramt Lichteneiche

IBAN: DE45 7639 1000 0005 9355 55

### Gottesdienste

#### **Do. 17.04. (Gründonnerstag)**

19:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl **Himmelfahrtskirche Lichteneiche** (Pfr. Blöcker)

#### **Fr. 18.04. (Karfreitag)**

08:45 Uhr Gottesdienst **Markuskirche Gundelsheim** (Pfr. Blöcker)

10:00 Uhr Gottesdienst **Himmelfahrtskirche Lichteneiche** (Pfr. Blöcker)

15:00 Uhr Andacht zur Sterbestunde **Elisabethenkirche Scheßlitz** (Pfr. Blöcker)

#### **So. 20.04. (Ostersonntag)**

06:00 Uhr Osternachtsgottesdienst **Auferstehungskirche Bamberg** (Pfr. Henzler + Team), anschließend Osterfrühstück

10:00 Uhr Familiengottesdienst mit Taufe und Abendmahl **Auferstehungskirche Bamberg**, anschließend Osternestsuche und Osterbrunch

10:00 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl und Kirchenchor **Himmelfahrtskirche Lichteneiche** (Pfr. Bruha)

**Mo. 21.04. (Ostermontag)**

08:45 Uhr Gottesdienst **Markuskirche Gundelsheim**  
(Lekt.in Kirsch)

10:00 Uhr Gottesdienst **Elisabethenkirche Scheßlitz**  
(Lekt.in Kirsch)

**So. 27.04.**

10:00 Uhr Gottesdienst **Himmelfahrtskirche Lichteneiche**  
(Pfr. Bruha)

**So. 04.05.**

10:00 Uhr Gottesdienst **Himmelfahrtskirche Lichteneiche**  
(Pfr. Blöcker)

**Besonderes**

**Schutzkonzept vor sexualisierter Gewalt**

Unsere Gemeinden sollen ein sicherer Ort sein. Unter dieser Überschrift arbeiten wir seit einiger Zeit an einem Schutzkonzept. Wir laden alle Interessierten ein, zum nächsten öffentlichen Treffen im Rahmen dieser Entwicklung eines „Schutzkonzepts vor sexualisierter Gewalt“. Wir treffen uns am Dienstag, 29. April, um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Lichteneiche. Dort werden die Zwischenergebnisse der beiden in den letzten Wochen gearbeiteten Arbeitsgruppen (zum „sexualpädagogischen Konzept“ und zu „Verhaltenskodex und Regeln“) vorgestellt und die weiteren nötigen Schritte gemeinsam besprochen. Wir planen, im Laufe dieses Jahres für unsere Kooperationsgemeinden Auf-erstehung Bamberg und Memmelsdorf-Lichteneiche das Konzept fertig gestellt zu haben und dann zu veröffentlichen/auszuhängen.

**Ostergruß**

Wir wünschen allen Gemeindegliedern und allen Menschen in unserer Region ein gesegnetes Osterfest. Möge unsere christliche Hoffnung ihre Kraft gerade angesichts der vielen Todesmächte in dieser Welt erweisen.

Ihre Pfarrer Udo Bruha und Wolfgang Blöcker

**Vereine und Verbände**

**VdK Gundelsheim**  
Der VdK Gundelsheim lädt alle Mitglieder herzlich zur **Muttertags-/Vatertagsfeier mit Ehrungen** am 10. Mai 2025, ab 14:30 Uhr in die Scheune der Spezerei ein. Bitte unbedingt vorab bei Anita Söllner unter Tel. 0951/44889 anmelden! Die Vorstandschaft freut sich auf zahlreichen Besuch.

**KAB Gundelsheim - Memmelsdorf - Merkendorf**  
**Einladung zum Emmausgang**  
Am Ostermontag, dem 21. April 2025, findet unser traditioneller Emmausgang statt. Wir treffen uns um 14:30 Uhr an der kath. Kirche in Gundelsheim zu einer Andacht. Danach laufen wir über den Hochwasserdamm, zum Steinernen Wehr über die untere Bachstraße zur Einkehr in die Spezerei. Man kann aber auch gleich in die Spezerei. Es ergeht herzliche Einladung an alle KAB-Mitglieder, alle Freunde der KAB und natürlich an alle Interessierten.

 **Hilfe geben, Hilfe erhalten - EHRENAMTSBÖRSE**  
Engagieren Sie sich und starten einen Versuch mit der Ehrenamtsbörse! Tel.: 0951/94444 - 0 oder per e-Mail an [poststelle@gemeinde-gundelsheim.de](mailto:poststelle@gemeinde-gundelsheim.de)

**Politische Parteien und Gruppen**

**SPD Gundelsheim**

**Der Osterhase kommt!**

Aus gut informierten Quellen hat die SPD - Team Gundelsheim erfahren, dass der Osterhase im Landkreis Bamberg Eier verstecken wird. Am **Ostersonntag, dem 20. April 2025** sind alle Kinder mit ihren Eltern eingeladen, **von 14.30 bis 15.30 Uhr im Gundelsheimer Bürgerpark** hinter dem Seniorenzentrum (Karmelitenstraße 20) die Verstecke ausfindig zu machen. Natürlich gibt es auch Kaffee und Kuchen.

Zum Austausch kommen die roten Mitglieder im Gemeinderat: Renate Brütting, Birgit Eichfelder, Christine Ziegler, Bernd Gotthardt, Bernhard Oppel, Jonas Merzbacher.

*Frohe Ostern!*

*SPD-Team Gundelsheim*

**Bündnis 90 / Die Grünen Gundelsheim**

**Grün on Tour**

**Einladung zur Frühlingsfahrt nach Würzburg**

Am Samstag, 3. Mai 2025, um 7.50 Uhr geht es mit öffentlichen Verkehrsmitteln ab Gundelsheim nach Würzburg. Ein interessantes Programm mit Stadtgeschichte, Kultur und Weinkeller-Führung ist geplant. Für Fahrt und Führungen fallen pro Person ca. 36 € Kosten an. Rückkehr ist gegen 22.30 Uhr. Der Tagesausflug wird von der Grünen-Ortsgruppe organisiert und begleitet. Nähere Auskünfte und Anmeldungen bis zum 25.04.2025 bei Klaus Fischer Tel. 43542 oder unter [gundelsheim@gruene-bamberg-land.de](mailto:gundelsheim@gruene-bamberg-land.de)

Alle interessierten Gundelsheimer sind herzlich eingeladen.

**TRAUERANZEIGEN SCHALTEN UND FINDEN**  
Das Trauerportal von **LINUS WITTICH** 

Es ist schwer von der geliebten Mutter Abschied zu nehmen

**Helene Kühnlein**

**D** für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben;  
**A** für ein stilles Gebet;  
**N** für eine Umarmung wenn Worte fehlten;  
**K** für alle Zeichen der Verbundenheit und Freundschaft; für Blumen und Geldspenden;  
**E** allen die mit uns gemeinsam Abschied nahmen.

**E** Besonderen Dank allen, die an der würdevollen Trauerfeier mitgewirkt haben.

**Gundelsheim,** Im Namen der gesamten Familie  
im April 2025 **Peter und Regina**

**Private Kleinanzeigen** 

Suchen und Finden. [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**Wer hilft Laien** beim erstellen von Webseite und You Tube Videos Memmelsdorf 0951 2971479

# JOBS IN IHRER REGION

JAVA  
C++

Weitere Stellen finden Sie online

**jobs-regional.de**

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



**Allianz**

## Allianz Karriere: Kundenberater (m/w/d) im Vertrieb.

Jetzt bei uns einsteigen und langfristig Karriere machen. Mitbringen solltest Du Berufserfahrung und Engagement. Interesse? Wir arbeiten Dich professionell ein. Einfach bewerben:

**Allianz Hauptvertretung Michael Beierwaltes**  
Luitpoldstraße 1, 96114 Hirschaid  
☎ 0179 13 13 650  
✉ michael.beierwaltes@allianz.de

Top 2024 Company  
Kununu



Die **Erzdiözese Bamberg** sucht für das **Bistumshaus St. Otto** zum **01.06.2025** einen

### Tagungsmitarbeiter (m/w/d)

mit **Dienstsitz** in **Bamberg**. Der Beschäftigungsumfang beträgt **75 %** einer vergleichbaren Vollzeitbeschäftigung (derzeit 29,25 Stunden/Woche).

**Ihre wesentlichen Aufgaben** sind u. a. die Betreuung der Gäste im Tagungsbereich sowie die Unterstützung bei der Vorbereitung der Räumlichkeiten.

**Wir erwarten** u. a. eine abgeschlossene Berufsausbildung im Veranstaltungsbereich oder in der Hotellerie sowie ein professionelles Auftreten.

**Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite:**  
<https://personal.kirche-bamberg.de/offene-stellen/erzbistum-bamberg>

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, stellen Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Kennziffer 2025-032 **bis spätestens 20.04.2025** online ein.



## KOMM ZU UNS INS FUCHS TEAM!

*Dein neuer Arbeitsplatz gleich hier!*

**Verkäufer (m/w/d)**  
**Fachverkäufer (m/w/d)**  
in Vollzeit, Teilzeit und zur Aushilfe

*Auch Quereinsteiger sind herzlich willkommen!*

**Folge dem Fuchs**

FACEBOOK INSTAGRAM WHATSAPP

oder Whatsapp an 0151 - 52900551

### Selbsterziehung zur Gesundheit

Die Aufrichtung der Wirbelsäule  
Unruhe und Erschöpfung überwinden  
Zukunft gestalten

Yogastudio Memmelsdorf Tel. 0951 2971479



**Freitag 02.05.**  
Beginn: 20 Uhr  
Eintritt: 12 €

**Samstag 03.05.**  
Beginn: 20 Uhr  
Eintritt: 10 €

**Sonntag 04.05.**  
Eintritt: frei

9.30 Uhr: Festgottesdienst  
13.30 Uhr: Festumzug  
ab 18.00 Uhr: Blechstreet Boys

**150 FREIWILLIGE FEUERWEHR SASSANFAHRT**

Hier finden Sie Ihren neuen Chef!  
In der Rubrik **STELLEN** Markt.

# Gemüsetage

Beste Auswahl an Jungpflanzen  
60 Sorten Tomaten | 50 Sorten Paprika & Chili

Kräuterpflanzen 70 Sorten  
Gärtnerqualität aus Franken & Italien

Veredelte Gurken **3,99€**  
Gemüsepflanzen 0,25€

**Hertel**  
Dein Gärtner  
in Zapfendorf  
Gässchen 5 - 09547 / 7878  
www.gaertnerei-hertel.de

## Immobilien

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



**Liebe Eigentümer!**

Ich suche für eine Familie mit 2 noch kleineren Kindern ein 1-2 Familienhaus zum Kauf. Sehr gerne auch Generationenhaus oder mit Einliegerwohnung. Mit freundlichen Grüßen

**Carsten Jeschke**  
Telefon 0951 96 86 51-15  
c.jeschke@garant-immo.de

**GARANT**  
IMMOBILIEN  
www.garant-immo.de

Mehr als ein Makler.

### BESTATTUNGSHAUS DE BONNET

Soforthilfe im Trauerfall

Tobias DeBonnet, Inhaber

Gerhard Lang, Filialleiter

Jederzeit für Sie erreichbar (auch an Sonn- und Feiertagen)  
Beerdigungen auf allen Friedhöfen · [www.bestattungshaus-debonnet.de](http://www.bestattungshaus-debonnet.de)

<p><i>Hauptsitz Scheßlitz</i> Brandäcker 2 · 96110 Scheßlitz Telefon 0 95 42/77 23 77</p>	<p><i>Filiale Litzendorf</i> Geisfelder Str.1 · 961 23 Litzendorf Telefon 0 95 05/80 54 80</p>	<p><i>Filiale Memmelsdorf</i> Waldstraße 6 · 96117 Memmelsdorf Telefon 09 51/9 68 23 75</p>
---	--	---

## Einwich & Lottes GmbH

### Heizung - Sanitär - Solar - Wartung

Lange Straße 34  
96117 Memmelsdorf  
OT Kremmeldorf

Tel. 09505 4503930  
info@einwich-lottes.de  
www.einwich-lottes.de

## KOMMUNALSERVICE Haßfurter

0171 - 2 38 44 09

Roden

Pflegen

Transport

**Baufeldrodungen • Baumfällungen**  
**Mäh- und Mulcharbeiten • Winterdienst**  
96117 Memmelsdorf • Hoher Rain 12  
[www.kommunalservice-hassfurter.de](http://www.kommunalservice-hassfurter.de)

# FRÜHLINGS-AKTION

**JETZT ANZEIGEN SCHALTEN!**

# 3 + 1 ANGEBOT\*

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort  
**Stefanie Buchaly**  
Mobil: 0151 41456546  
s.buchaly@wittich-forchheim.de

Ihr Verkaufssendienst  
**Violetta Windisch**  
Telefon: 09191 7232-56  
v.windisch@wittich-forchheim.de

\* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.  
Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)  
Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen und nur bis zum 25.04.2025



## Brötchen-Lieferdienst

Kein ABO, kein Vertrag.  
Samstags, Sonntags und Feiertags bis 8.30 Uhr  
Leise geliefert.

QR Code scannen oder einfach unter  
[www.brötchen-blitz.de](http://www.brötchen-blitz.de) oder telefonisch  
**0155/63401075**



## Energiewende zuhause!



Genießen Sie wohlige Wärme und tun Sie etwas für die Umwelt.  
Wir sind Ihr Spezialist für Wohlfühlbäder, gesundes Klima und  
Energieeinsparung!  
Wir beraten Sie gerne.




[www.kachelmann.cc](http://www.kachelmann.cc)

# EINFACH GLÜCKLICH



Rabatt auf Einstärkengläser **50,-€ / Paar\***

Rabatt auf Gleitsichtgläser **100,-€ / Paar\***

\*Gültig beim Kauf einer Brille inkl. Gläsern bis 24. Mai 2025. Der Rabatt wird direkt beim Kauf abgezogen. Nicht mit anderen Rabatten, Angeboten und Aktionen kombinierbar. Barauszahlung nicht möglich. Bild ist KI-generiert.

## KASTNER

OPTIK PASSION MODE

BAMBERG · AM GABELMANN | SCHESSLITZ · OBEREND 10  
  [www.optik-kastner.de](http://www.optik-kastner.de) | Inh. Ute Adam-Lamprecht



## Wir SEHEN uns!



### Ihr Sehpezialist in Memmelsdorf

Wir bieten meisterliche Augenglasbestimmung und  
optometrische Untersuchungen nach Terminvereinbarung.

# OPTIK SCHÜLLER

96117 Memmelsdorf · Bahnhofstraße 1  
Telefon 0951 9445517 · [www.optik-schuessler.de](http://www.optik-schuessler.de)

Mo. - Fr. 9.00 - 13.00 Uhr & 14.30 - 18.00 Uhr  
Mi. u. Sa. 9.00 - 13.00 Uhr





# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Wir danken für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen frohe und erholsame Osterfeiertage.

Ihre Gebiets-  
verkaufsleiterin vor Ort



**Stefanie Buchaly**  
Mobil: 0151 41456546  
[s.buchaly@wittich-forchheim.de](mailto:s.buchaly@wittich-forchheim.de)

Ihr Verkaufssinnendienst



**Violetta Windisch**  
Tel.: 09191 723256  
Fax. 09191 723242  
[v.windisch@wittich-forchheim.de](mailto:v.windisch@wittich-forchheim.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)



**KULTUR BODEN** VERANSTALTUNGSHIGHLIGHTS

**TONY BAUER**  
*Fall schirm*  
*Sprünger*  
LIVETOUR  
**19.09.2025**  
KULTURBODEN HALLSTADT

**BOUNCE**  
BON JOVI TRIBUTE BAND  
**27.09.2025**  
KULTURBODEN HALLSTADT

**THE RIGHT THING**  
Simply Red Tribute  
**04.10.2025**  
KULTURBODEN HALLSTADT

**SHOWADY WADDY**  
50th Anniversary Tour  
**09.10.2025**  
KULTURBODEN HALLSTADT

**BERND STELTER**  
Reg' Dich nicht auf.  
Gibt nur Falten!  
**10.10.2025**  
KULTURBODEN HALLSTADT

**CLAPTON EXPERIENCE**  
A Tribute to Eric Clapton performed by Woodcock & Band  
**11.10.2025**  
KULTURBODEN HALLSTADT

**KEIMZEIT!**  
mit JAHNE, PIRNELN & ELEFANTEN  
**19.10.2025**  
KULTURBODEN HALLSTADT

**Dreiviertelblut**  
**24.10.2025**  
KULTURBODEN HALLSTADT

**FENSTER TÜR EN**  
**PORZNER Bauelemente**  
seit **45** Jahren  
Wir reparieren auch Fenster, Türen und Rollos  
**Unsere Ausstellung ist wie folgt geöffnet:**  
Mo. bis Do. 9-17 Uhr – Fr. 9-15 Uhr  
Terminvereinbarung zur Beratung wird empfohlen  
Samstags ist die Ausstellung geschlossen  
**Fenster - Haustüren - Rollos**  
**Dachfenster - Insektenschutz**  
Beratung - Montage - Service  
**09547 / 70 70 Mail: info@porzner.de**  
**www.porzner.de**  
PORZNER Bauelemente GmbH & Co. KG  
Schefflitzer Straße 3 - 96199 Zapfendorf

**HOTEL BREITENBACHER HOF**  
Inh. Oliver Kaupp  
Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/9662-0  
Fax 07443/966260

**Im Gesundheitstal im Schwarzwald zur Ruhe kommen und den Duft der Tannen riechen**

**Die kleine Auszeit**  
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller  
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein  
2 Nächte p. P. **ab € 235,-**

**Schwarzwaldtage**  
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag  
4 oder 5 Nächte  
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten  
Montag und Dienstag nur Frühstück  
4 Nächte p. P. **ab € 318,-**

**Schwarzwaldwoche**  
7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,  
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten  
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,  
Montag und Dienstag nur Frühstück  
p. P. **ab € 545,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
**www.hotel-breitenbacher-hof.de** oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

**Unsere ++ Pluspunkte ++**  
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.  
**Wir freuen uns auf Sie!**

**HIER**  
könnte Ihre Anzeige stehen

**FLIEGENGITTERHERSTELLER**

# BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein  
96167 Königsfeld  
☎ 0 92 07 / 5 28  
info@boehlein-montagen.de

# Haustechnik SAAL

Schätzwaldweg 10 · 91332 Heiligenstadt

**Meisterbetrieb führt aus:**  
Heizung-, Sanitär-, Spenglerarbeiten  
Kundendienst · Reparaturarbeiten

Kontakt: 0160 / 97 59 09 81  
Telefon 0 91 98 / 99 80 54  
Fax 0 91 98 / 99 69 24

*Anruf genügt!*

**MALERWERKSTÄTTE STÖCKLEIN**  
GmbH & Co. KG seit 1948 Meisterbetrieb

Klosterstraße 10 · 96117 Mommendorf/OT Weichendorf  
Tel. 09 51 / 4 12 88 · Fax 09 51 / 42 06 18 · www.stoecklein.info

**Qualität von Meisterhand**

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadenrenovierung
- Vollwärmeschutz
- Innen- und Außenputze



**Terrassendächer & Sommergärten**

Markisen  
Haustüren  
Ganzglasduschen  
Insektenschutz

Büro & Ausstellung:  
Roth 16  
96199 Zapfendorf  
Tel.: 09547-8927

**GLAS Agentur** Tremel  
Handel & Dienstleistungen

www.glasagentur-tremel.de



Comics, Manga, Anime, DVD, Trading Card Games,  
Action-Figuren, Merchandise, Rollenspiele, Table Top...

# comixart

COMIC-FACHHANDEL

Austraße 21 - 96047 Bamberg - Tel.: 0951 21655 - www.comixart.de  
- zwischen GABELMANN und AM KRANEN -

**SERVICWOHNEN**

KEMMERN | SR.-HELENE-HUTZLER-STR. 2  
B, E, 12,8 kWh/(m²\*a), B1 2023, A+

TEL. 09573 / 66 66

Tagespflege  
in Betrieb

Besichtigungen -auch sonntags- nach Vereinb. möglich

**VERKAUF & VERMIETUNG**

MKB KEMMERN GmbH & CO KG  
Angerstr. 13 a | 96231 Bad Staffelstein | www.mkb-immo.de



Fenster | Türen | Wintergärten | Überdachungen

# denzlein

**ENERGIESPAREN  
zahlt sich aus.**

Wärmeschutz vom Fenster-Profi.

Kosten sparen, Klima schützen –  
mit hochgedämmten KÖMMERLING Fenstern.  
Jetzt in unserer Ausstellung.

Jetzt Termin vereinbaren! →



DENZLEIN GmbH · 96129 Mistendorf · Tel.: 09505 92 22 0 · www.denzlein.com

**KÖMMERLING**  
Fenster-Profi